



Landkreis Märkisch-Oderland
Schulentwicklungsplanung
1. Teilfortschreibung
2023/24 bis 2028/29

Impressum

Herausgeber: **Landkreis Märkisch-Oderland**
 Fachbereich II
 Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
 Puschkinplatz 12
 15306 Seelow

Verantwortlich: **Herr Seyfarth**
 Amtsleiter Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
 Frau Haake
 Fachdienstleiterin Schulverwaltung, Elterngeld und
 BuT

Druck: **Eigendruck**

Auflage: **10**

Seelow, September 2023

I Inhalt

I Inhalt.....	2
II Vorwort.....	3
III Abschnitt – Analysen, Prognosen, Ergebnisse	4
1. Grundlagen	4
1.1. Strukturdaten des Landkreises Märkisch-Oderland	4
1.2. Gesetzliche Grundlage	7
1.3. Bevölkerungsentwicklung und Schüleraufkommen	7
1.4. Struktur- und Übergangsquoten	14
2. Berliner Umland.....	15
2.1. Bevölkerungsentwicklung.....	15
2.2. Schullandschaft im Berliner Umland	18
2.3. Weiterführende Schulen.....	19
3. Zusammenfassung.....	41
IV Abkürzungsverzeichnis	45
V Literatur und Quellen	47

II Vorwort

Aufgrund der anhaltenden Bevölkerungszuwächse vor allem im Berliner Umland ist es notwendig geworden, die derzeit gültige Schulentwicklungsplanung für den Schulplanungsbereich „Berliner Umland“ gemäß § 103 Abs. 3 BbgSchulG fortzuschreiben.

In der vorliegenden Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Märkisch-Oderland für den Zeitraum bis 2028/29 wird die Entwicklung der weiterführenden Schulstandorte aufgezeigt. Grundlage bilden die aktuellen Schuldaten des Jahres 2022/23, die Bevölkerungszahlen mit dem Stichtag 31.12.2021 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, die Bevölkerungsvorausschätzung 2014-2030 des Landesamtes für Bauen und Verkehr sowie Daten vom Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) zum Anwahlverhalten der letzten Schuljahre zu den weiterführenden Schulen.

In der Teilfortschreibung werden ebenso kommunale und kreisliche Schulbauvorhaben berücksichtigt, die in der Planung und Umsetzung sind. Weiterhin werden Aktualisierungen bei den Schulen in freier Trägerschaft eingepflegt.

Ziel des Schulentwicklungsplanes ist, die planerische Grundlage für ein möglichst wohnortnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau zu schaffen (§ 102 Abs. 1 BbgSchulG). Er trägt damit zur Sicherung der Schulentwicklung mit der erforderlichen Kontinuität und Qualität bei.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die anhaltend positive Bevölkerungsentwicklung in Verbindung mit der verstärkten Migration stellen die Schulträger im Landkreis vor große Herausforderungen. Seit einigen Jahren haben sich die Schülerzahlen im Grundschulbereich massiv nach oben bewegt. Dieser Trend wird in den Folgejahren dazu führen, dass die Kapazitäten an den weiterführenden Schulen im Berliner Umland und verstärkt auch im weiteren Metropolitanraum nicht ausreichen werden.

Die Berechnungen in der vorliegenden Teilfortschreibung gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2028/29 knapp 30 Prozent mehr SuS einen Platz an weiterführenden Schulen benötigen. Um diesen Anstieg zu bewältigen ist es notwendig, die Gymnasialplätze zu erweitern. Neben dem Neubau in Strausberg, der 2027 abgeschlossen sein soll, müssen weitere Gymnasialplätze im Berliner Umland geschaffen werden. Der Aufbau eines Angebotes von in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Gesamtschulen kann die Gymnasien entlasten. Dazu ist zunächst geplant, die Oberschule Altlandsberg zum Schuljahr 2024/25 in eine sechszügige Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe umzuwandeln. Die dafür notwendigen Schülerzahlen sind schon jetzt erreicht. Ebenso soll mit dem Neubau der jetzigen Hoppegartener Oberschule auf dem KWO-Gelände eine Umwandlung in eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe erfolgen, die spätestens im Jahr 2030 fertiggestellt sein soll. Durch die Erweiterung der Oberschulen in Altlandsberg und Fredersdorf ist aktuell eine Unterversorgung abgewendet. Jedoch wird es notwendig, in Strausberg eine weitere Oberschule zu errichten, die zum Schuljahr 2030 fertiggestellt sein sollte. Bei notwendigen temporären Schulbauten, um die Übernachtfrage abzusichern, unterstützt der Landkreis die kommunalen Schulträger durch die Übernahme der daraus resultierenden steigenden Schulkosten.

Gleichzeitig investiert der Landkreis in den Neubau der Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, der mit der Verdopplung der bisherigen Anzahl von Schulplätzen ein deutliches Zeichen setzt, wie wichtig dieser Bildungsgang im Landkreis ist.

Im vorliegenden Plan werden wie bisher die Bevölkerungszuwächse im Berliner Umland Berücksichtigung finden, so dass die Übernachtfrage gerade in diesem Teil des Landkreises besser erkennbar ist und die Bedarfe zusätzlicher Schulplätze deutlich hervortreten. Ob sich das Bevölkerungswachstum auch zukünftig (nach 2030) so stark fortsetzen wird, bleibt abzuwarten und ist in der nächsten Fortschreibung weiter zu betrachten. Auch ist zu überprüfen, ob dann die Auswirkungen des „demografischen Echos“ einsetzen und es zu einer Stagnation in den Bevölkerungszahlen kommen wird.

III Abschnitt – Analysen, Prognosen, Ergebnisse

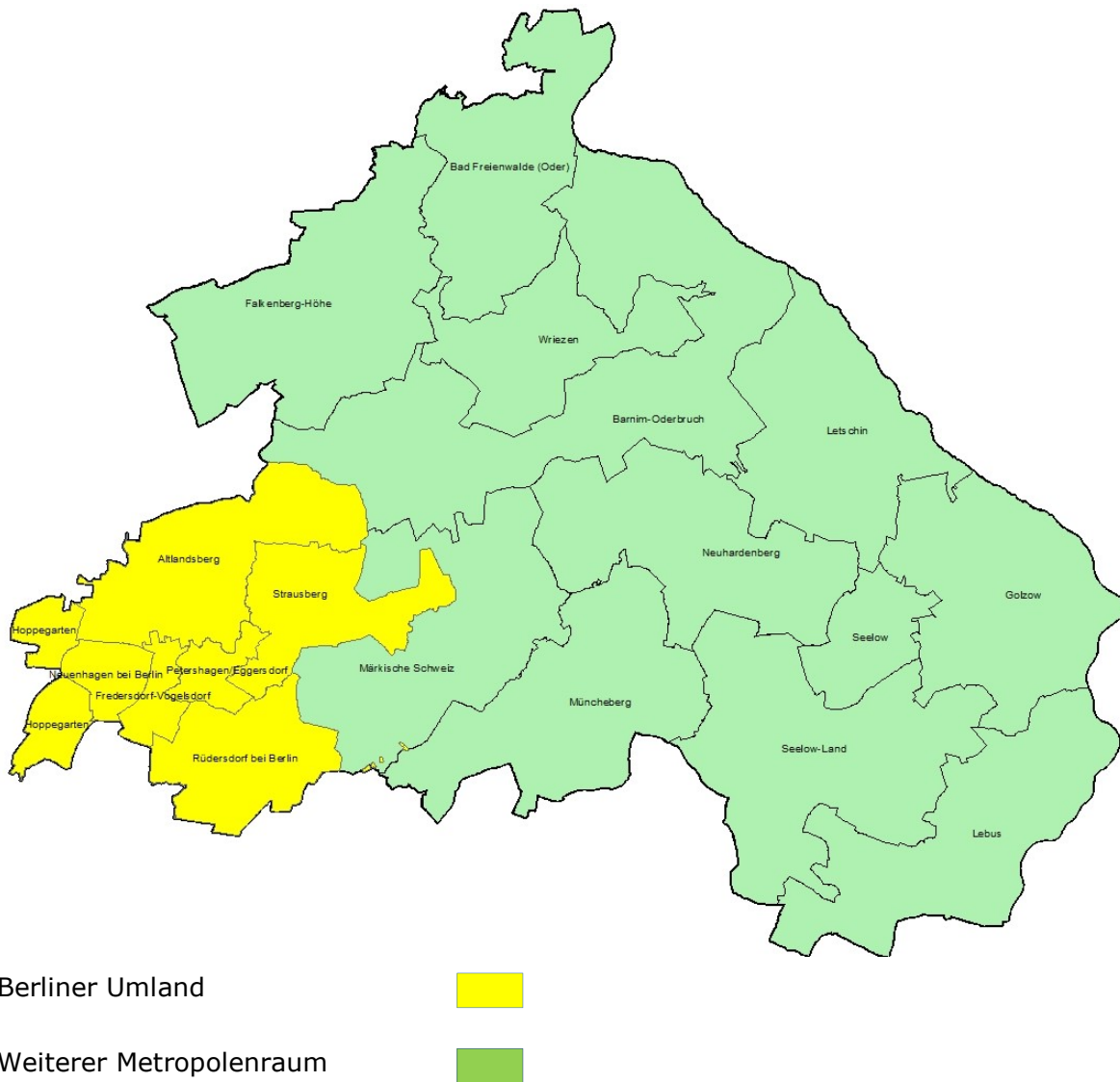
1. Grundlagen

1.1. Strukturdaten des Landkreises Märkisch-Oderland

Kreisstadt:	Seelow
Gesamtfläche:	2.158 km ² (7,3 % der Gesamtfläche des Landes Brandenburg)
Einwohner pro km ² :	90
Bevölkerung: (Stand: 31.12.2021)	197.965
Verwaltungsstruktur:	7 Ämter 12 amtsfreie Städte und Gemeinden
Mittelzentren im WMR:	Bad Freienwalde (Oder) Seelow
Mittelzentren im BU:	Strausberg Neuenhagen bei Berlin – Hoppegarten in Funktionsteilung

Das Berliner Umland (BU) besteht im Landkreis Märkisch-Oderland aus:
Stadt Altlandsberg, Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, Gemeinde Hoppegarten,
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Gemeinde
Rüdersdorf bei Berlin, Stadt Strausberg

Abb. 1 Schulplanungsbereiche (Quelle: GIS MOL)



Bevölkerung im Landkreis MOL

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Verwaltungsbezirk	Einwohner Stand 31.12.2019	Einwohner Stand 31.12.2021	Differenz
Amt Falkenberg-Höhe	4.564	4.617	53
Amt Golzow	5.264	5.240	-24
Amt Lebus	6.079	6.092	13
Amt Märkische-Schweiz	9.680	10.001	321
Amt Neuhardenberg	4.688	4.753	65
Amt Seelow-Land	4.588	4.681	93
Amt Barnim-Oderbruch	6.705	6.857	152
Altlandsberg, Stadt	9.526	9.654	128
Bad Freienwalde (Oder), Stadt	12.304	12.231	-73
Fredersdorf-Vogelsdorf	14.109	14.476	367

Verwaltungsbezirk	Einwohner Stand 31.12.2019	Einwohner Stand 31.12.2021	Differenz
Hoppegarten	18.079	18.322	243
Letschin	3.975	3.983	8
Müncheberg, Stadt	6.945	7.042	97
Neuenhagen bei Berlin	18.657	18.941	284
Petershagen/Eggersdorf	15.327	15.611	284
Rüdersdorf bei Berlin	15.812	15.888	76
Seelow, Stadt	5.422	5.363	-59
Strausberg, Stadt	26.853	27.119	266
Wriezen, Stadt	7.174	7.094	-80
	<u>195.751</u>	<u>197.965</u>	2.214

Bauvorhaben zur Erweiterung der Kapazität verschiedener Schulformen

Gemeinde	Schulform	Vorhaben	Aktueller Stand
Neuenhagen bei Berlin	Grundschule	Neubau dreizügige Grundschule am Gruscheweg	Fertigstellung zum Schuljahr 2024/25
Altlandsberg	Oberschule	Erweiterung der bestehenden Oberschule auf 6 Züge	Fertigstellung zum Schuljahr 2023/24
Fredersdorf	Oberschule	Ersatzneubau Oberschule, Erweiterung auf vier Züge	Fertigstellung zum Schuljahr 2023/24
Hoppegarten	Gesamtschule/ Gymnasium	Errichtung Gesamtschule, Gymnasium durch einen freien Träger	Abgeschlossen 06/2022
Rüdersdorf bei Berlin	Gymnasium	Erweiterung um zwei Züge	Abgeschlossen Anfang 2022
Strausberg	Gymnasium	Neubau Gymnasium vier Züge	Fertigstellung 2027 geplant
Altlandsberg	Schule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung	Ersatzneubau	Fertigstellung zum Schuljahr 2025/26
Hoppegarten	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Errichtung einer sechszügigen Gesamtschule mit GOST	Beabsichtigter Baubeginn 2025
Neuenhagen	Gymnasium	Erweiterung des bestehenden Gymnasiums	Grunderwerb in Planung
Strausberg	Oberschule	Neubau einer Oberschule	Fertigstellung 2030

1.2. Gesetzliche Grundlage

Der § 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte, die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahrzunehmen.

Sie bildet die planerische Grundlage für ein möglichst wohnortnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und hat die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung, insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote, zu beachten.

Eine Teilfortschreibung wird insbesondere dann notwendig, wenn sich wesentliche Planzahlen innerhalb des Zeitraums der Gültigkeit der genehmigten Schulentwicklungsplanung verändern.

1.3. Bevölkerungsentwicklung und Schüleraufkommen

Eine der wichtigsten Planungsgrundlagen für die Schulentwicklungsplanung stellt die Bevölkerungsentwicklung und daraus abgeleitet das Schüleraufkommen dar.

Bevölkerungsprognose für den Landkreis Märkisch-Oderland

Stand 31.12.2021 197.965 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung für das Land BB, 2017 – 2030 vom LBV in 1000 Personen)

2016	191,7
2020	193,1
2025	190,9
2030	187,0

Die Abweichung zwischen den tatsächlichen Bevölkerungszahlen und der Bevölkerungsvorausschätzung beträgt auf den gesamten Landkreis übertragen aktuell etwa fünf Prozent.

Zur Prognose der Schülerzahlen in der Teilfortschreibung werden die bereits eingeschulten SuS als Grundlage verwendet. Diese Daten werden aus dem ZENSOS Landesportal abgefragt. Ergänzt werden diese Daten um eine angenommene jährliche Steigerung der Schülerzahlen um vier Prozent. Die Steigerung von vier Prozent ist auf Grundlage der Baupotentiale und bereits in Umsetzung befindlichen Bauvorhaben der einzelnen Kommunen und der durchschnittlichen Wanderungsgewinne der letzten zehn Jahre ermittelt worden. Die Kommunen haben einen durchschnittlichen positiven Wanderungssaldo von mindestens zehn Prozent (Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune). Bauvorhaben, exemplarisch in Strausberg und Neuenhagen, zeigen, dass neben Einfamilienhäusern auch die Errichtung von Mehrfamilienhäusern weiter anhält.

Es wird erwartet, dass die Nachfrage nach Schulplätzen bis zum Ende des Jahrzehnts ansteigen wird. Danach ist mit jetzigem Stand davon auszugehen, dass die Anzahl der Grundschüler nicht auf diesem hohen Niveau bleiben wird. Dies resultiert aus der vermuteten starken Abnahme der Zahl der potenziellen Eltern im Landkreis (demografisches Echo) und der „Überalterung“ der Bevölkerung. Entsprechend geht die Planung davon aus, dass die Nachfrage nach Schulplätzen im Grundschulbereich ab Ende

der 2020er sinkt, im SEK I Bereich steigt die Nachfrage bis Anfang der 2030er Jahre, mit Verzögerung auch im SEK II Bereich, danach auf einem hohen Niveau verbleibt und ab Mitte der 2030er Jahre stagniert oder mit einem leichten Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen ist. Das könnte dann zur Folge haben, dass bei gleichbleibendem Raumbedarf der Unterricht wieder in etwas kleineren Klassen durchgeführt werden könnte. Die Aussagen in den folgenden Grafiken dienen der Orientierung und werden durch eigene Berechnungen ergänzt, die im Wesentlichen die dargestellte positive Bevölkerungsentwicklung unterstreichen (siehe auch S. 16).

Abb. 2 Bevölkerung im Berliner Umland am 30.06.2022 (Quelle: räumliche Kreisentwicklung)

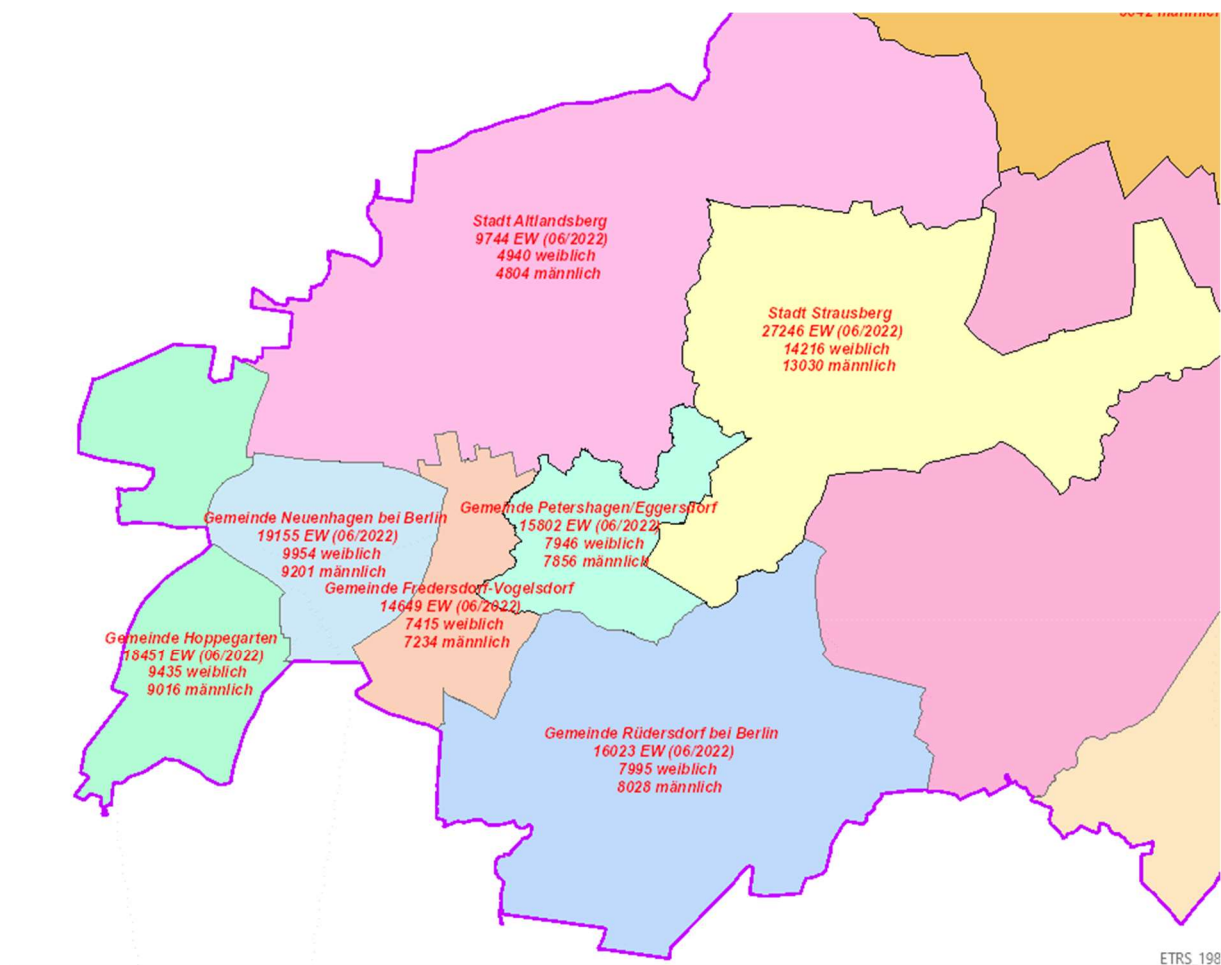


Abb. 3 Bevölkerungsprognose Berliner Umland bis 2030 (Quelle: räumliche Kreisentwicklung)

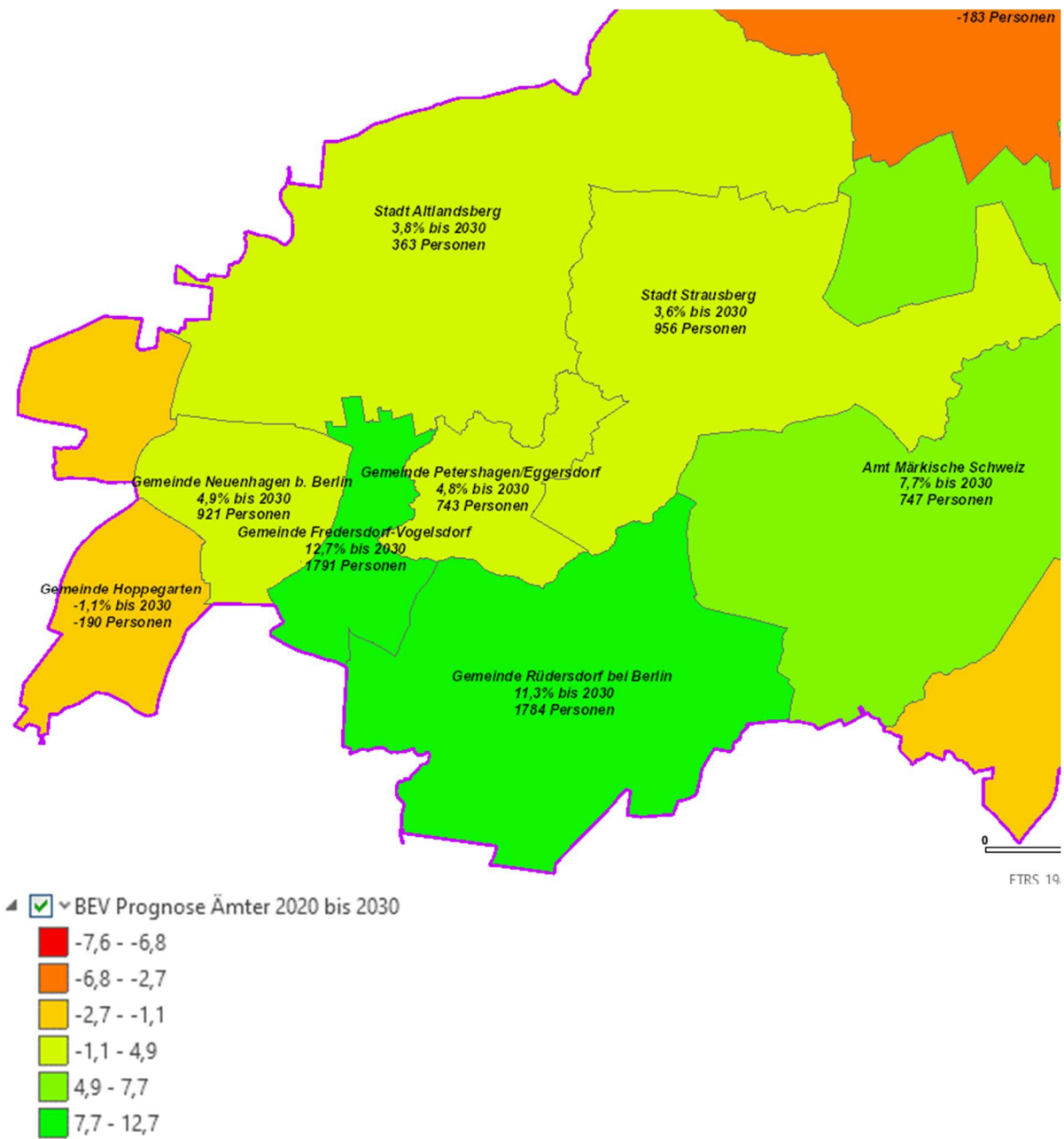


Abb. 4 Hauptaltersgruppe der 0- bis 15-Jährigen in Märkisch-Oderland am 31.12.2021
 (Quelle: räumliche Kreisentwicklung)

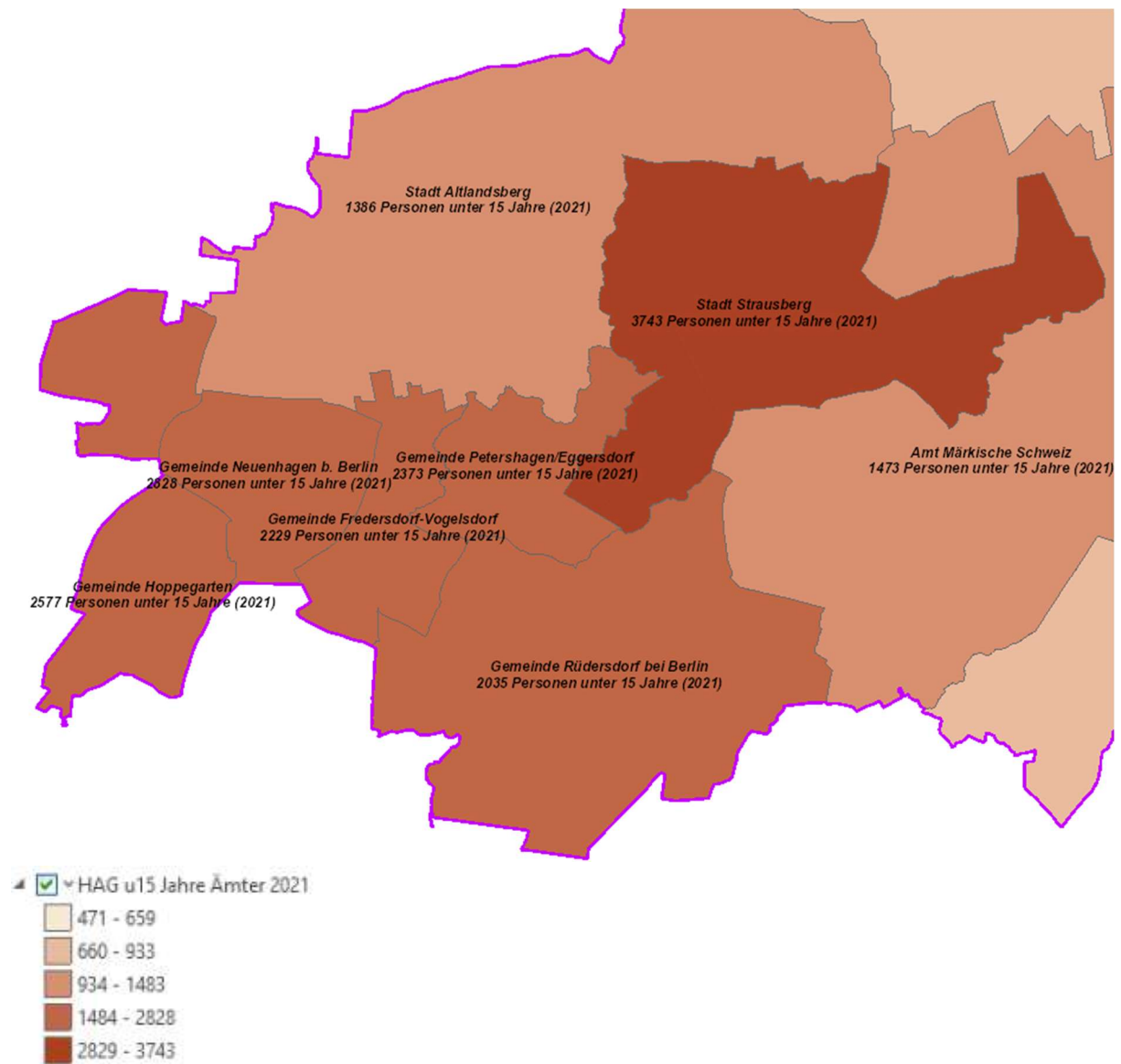


Abb. 5 Prognose zur Entwicklung der 0- bis 15-Jährigen in Märkisch-Oderland bis 2030
 (Quelle: räumliche Kreisentwicklung)

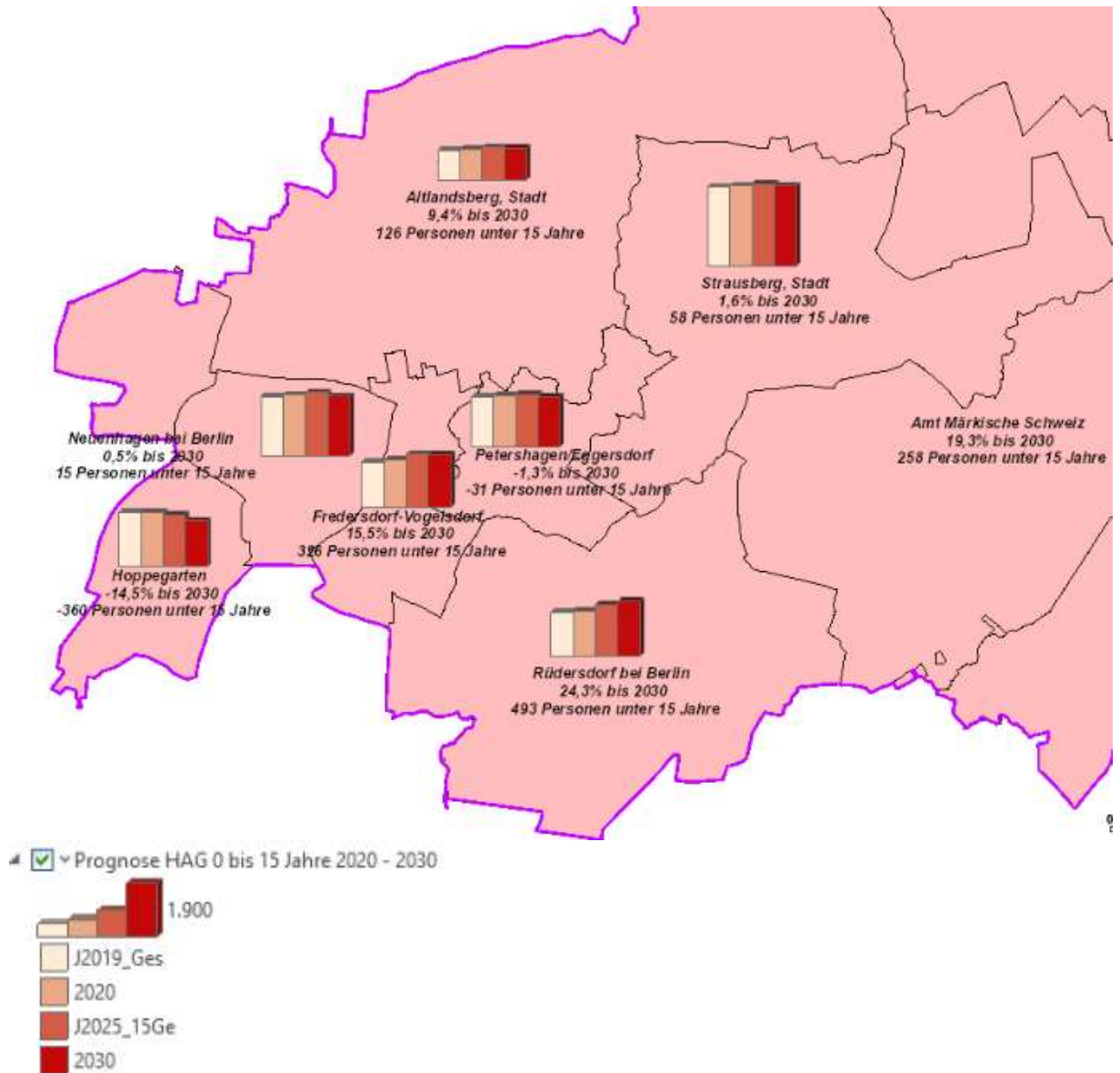


Abb. 6 Räumliche Bevölkerungsbewegung im Berliner Umland am 31.12.2021 (Quelle: räumliche Kreisentwicklung)

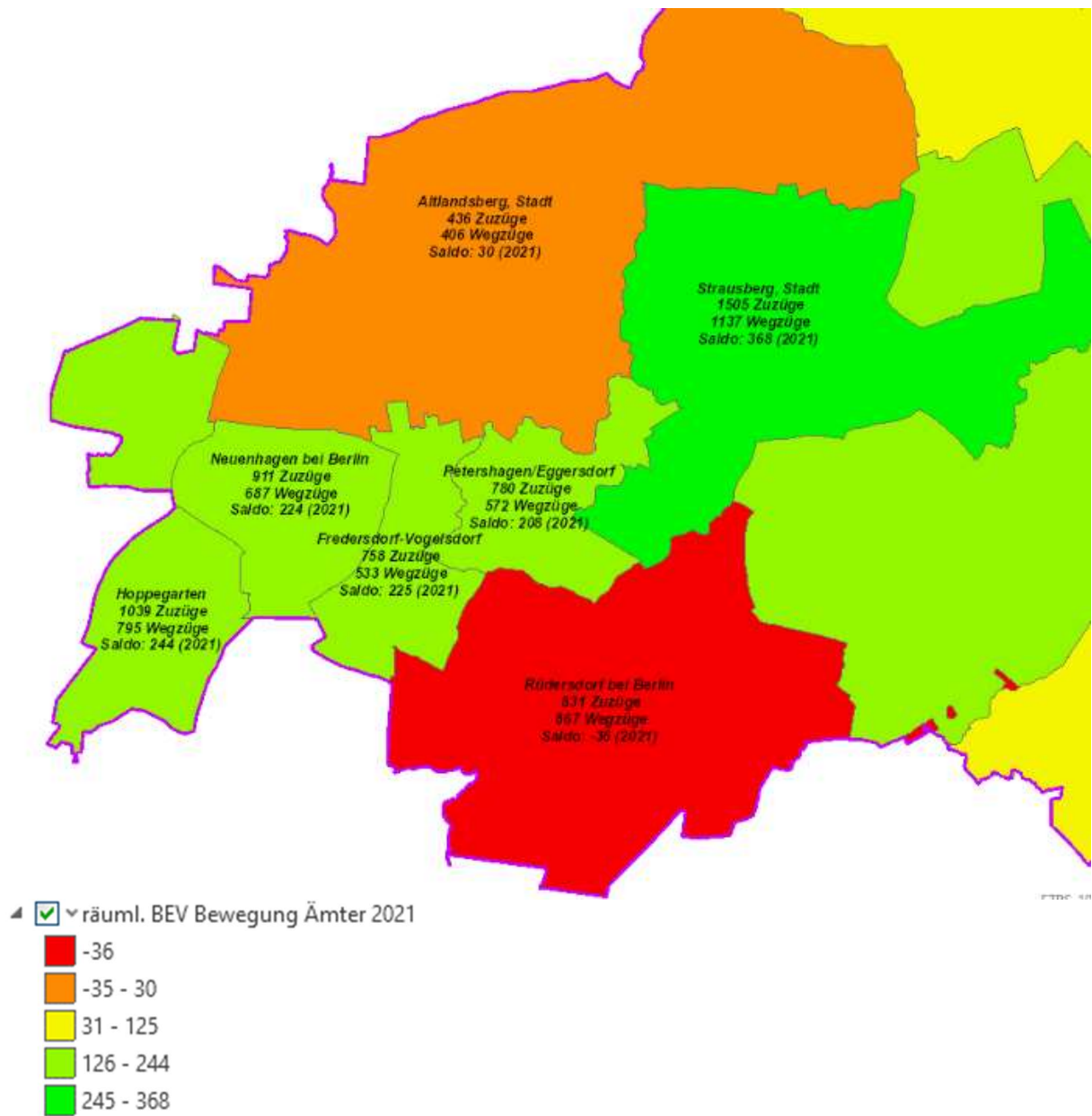


Abb. 7 Durchschnittsalter im Berliner Umland am 31.12.2020 (Quelle: räumliche Kreisentwicklung)

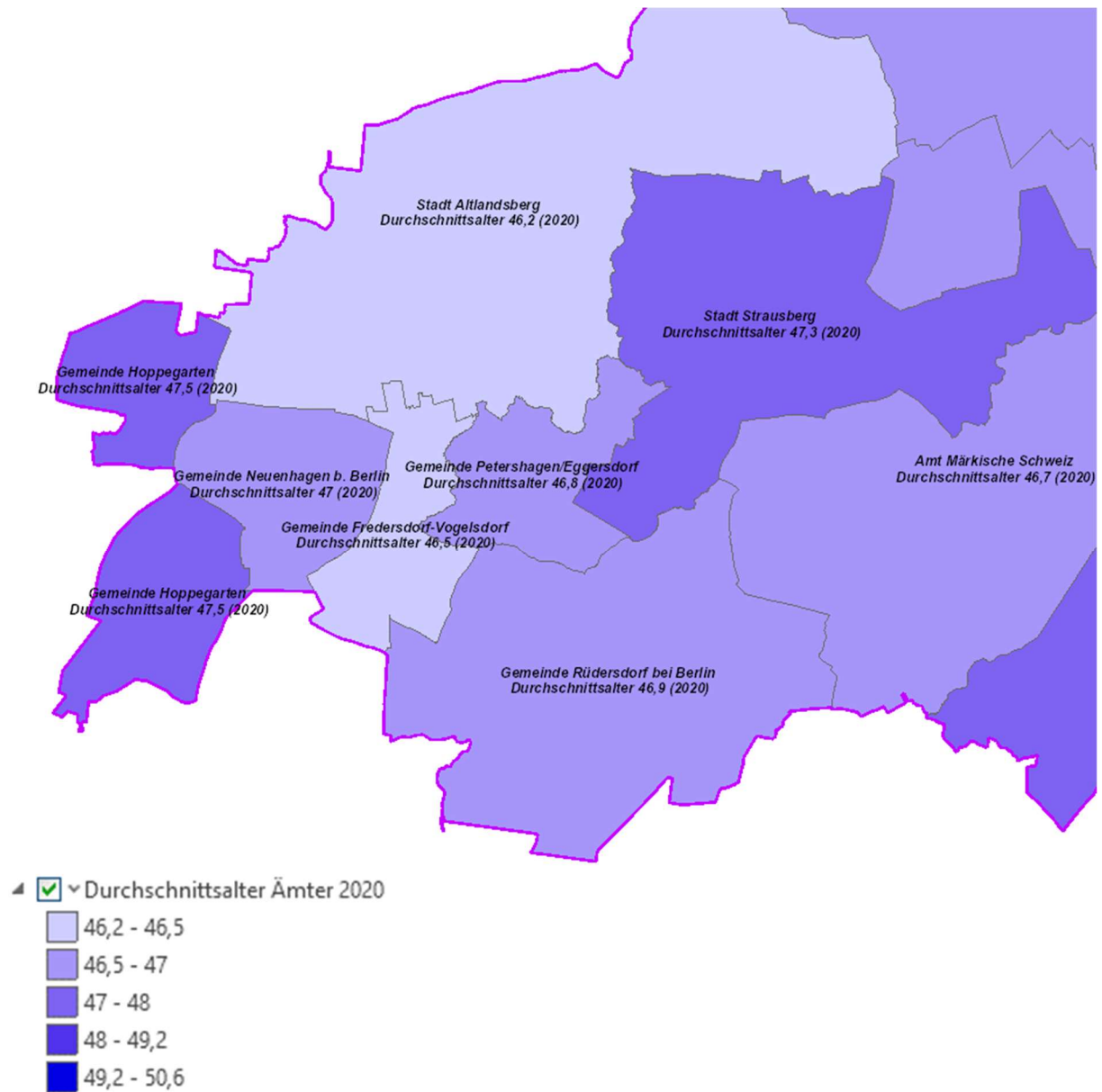
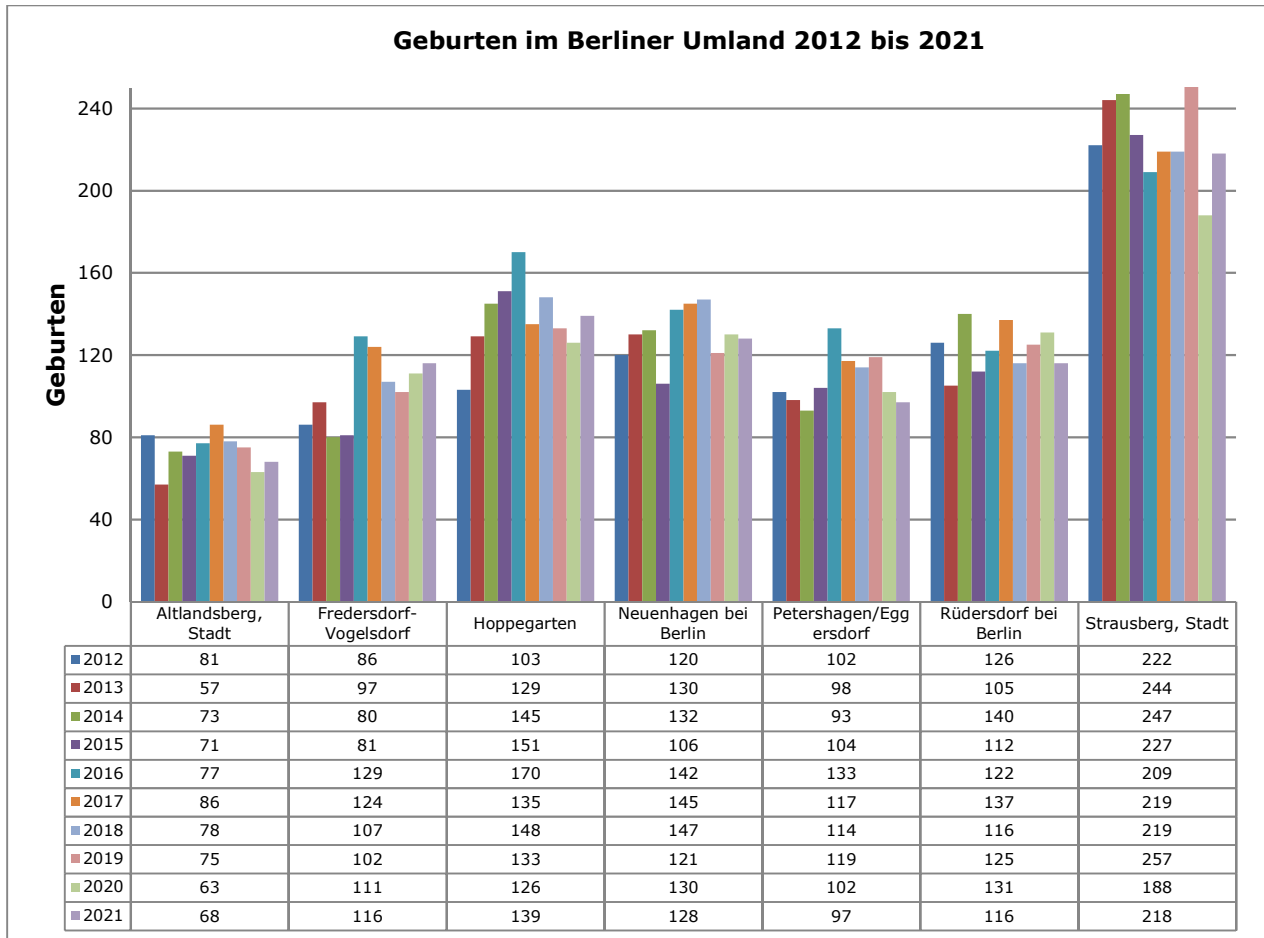


Abb. 8 Geburten im Berliner Umland in den Jahren 2012 bis 2021



1.4. Struktur- und Übergangsquoten

Die Berechnung der Klassenanzahl erfolgte mit einem Klassenrichtfrequenzwert von 28 SuS pro Klasse für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (wabS). Die Planung für die weiterführenden Schulen erfolgt auf der Basis der Erstwünsche im Ü7-Verfahren auf Grundlage der Zahlen des Staatlichen Schulamtes, da das Aufnahmeverfahren der letzten Jahre dem zukünftigen Trend am ehesten Rechnung trägt. Gleichzeitig wurde eine Auswertung der ermittelten Übergangsquote bei Betrachtung der Grundschulen im jeweiligen Schulplanungsbereich vorgenommen.

Elternwahlverhalten Ü7 (abgebende Schulen innerhalb des Landkreises MOL) an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im gesamten Landkreis*

Schulform	2009/10	2012/13	2015/16	2016/17	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Oberschule	43,02 %	44,30 %	43,46 %	42,07 %	52,34 %	51,34 %	51,07 %	49,88 %
Gesamt-schule mit GOST	3,20 %	4,81 %	6,64 %	6,91 %	4,75 %	6,13 %	8,46 %	8,87 %
Gymnasien	42,27 %	41,14 %	40,93 %	42,14 %	35,98 %	35,94 %	33,65 %	33,74 %
Schulen außerhalb MOL	10,42 %	9,07 %	8,55 %	7,92 %	6,44 %	6,13 %	6,38 %	7,14 %

*Abgänge an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt wurden nicht berücksichtigt

Derzeit besuchen außerdem ca. 450 SuS aus anderen Landkreisen/Bundesländern Schulen im Landkreis Märkisch-Oderland, wobei aus den Landkreisen Barnim und Oder-Spree die Mehrzahl dieser SuS stammt. Vereinzelt besuchten auch SuS aus der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) und dem Land Berlin Schulen in Märkisch-Oderland. Gemessen an der Gesamtschülerzahl (ohne berufliche Schulen) macht dies derzeit einen Prozentsatz von 2,2 Prozent der SuS aus, die aus anderen Landkreisen in das Berliner Umland einwandern.

Für den Planungsbereich „Berliner Umland“ wurden in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt nach dem Trend der vergangenen Schuljahre und der Vorausschätzung für die zukünftigen Schuljahre folgende Übergangsquoten unter Berücksichtigung der Schulen in freier Trägerschaft aus dem Erstwunschverhalten (nach der Aufnahme) abgeleitet:

Gymnasien	42 %
Oberschulen	46 %
Gesamtschulen	12 %
Schulen außerhalb MOL (FFO, LOS, BAR, Berlin)	sind in den o. g. Übergangsquoten enthalten

2. Berliner Umland

2.1. Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerung im Land Brandenburg am 31.12.2021 (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 7 Jahre
Altlandsberg, Stadt	9.654	68	65	83	98	103	99	96
Fredersdorf-Vogelsdorf	14.476	116	127	113	157	155	174	155
Hoppegarten	18.322	139	131	135	151	144	203	186
Neuenhagen bei Berlin	18.941	128	130	144	181	199	197	188
Petershagen/Eggersdorf	15.611	97	115	139	143	152	193	168
Rüdersdorf bei Berlin	15.888	116	130	110	128	163	133	138
Strausberg, Stadt	27.119	218	194	277	229	257	247	271
	120.011	882	892	1.001	1.087	1.173	1.246	1.202

Prognose der Bevölkerung unter 15 Jahre im Berliner Umland (Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung des LBV)

Verwaltungsbezirk	2019	2020	2021	2025	2030	Entwicklung 2030 zu 2021	
Altlandsberg	1.344	1.343	1.386	1.317	1.174	-212	-15,8 %
Fredersdorf-Vogelsdorf	2.104	2.107	2.229	2.128	1.917	-312	-14,8 %
Hoppegarten	2.482	2.570	2.577	2.509	2.301	-276	-10,7 %
Neuenhagen bei Berlin	2.728	2.611	2.828	2.490	2.226	-602	-23,1 %
Petershagen/ Eggersdorf	2.292	2.295	2.373	2.227	2.000	-373	-16,3 %
Rüdersdorf bei Berlin	2.060	1.975	2.035	1.933	1.793	-242	-12,3 %
Strausberg	3.606	3.716	3.743	3.809	3.623	-120	-3,2 %
	16.616	16.617	17.171	16.413	15.034	-2.137	

Abb. 9 Bevölkerungsentwicklung gesamt für das Berliner Umland (Trends der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung auf Basis LBV)

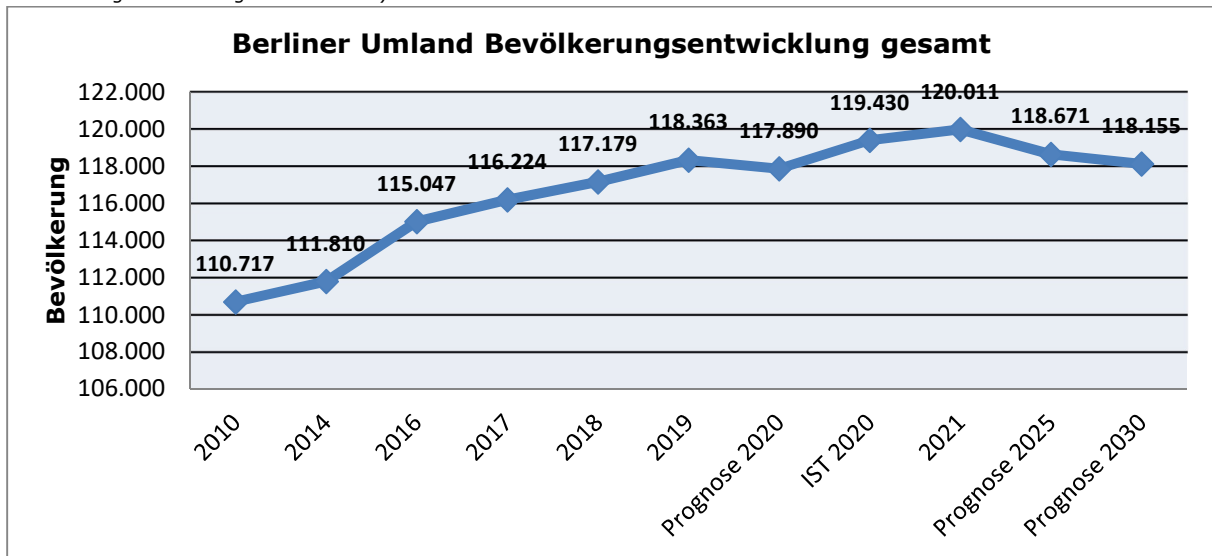
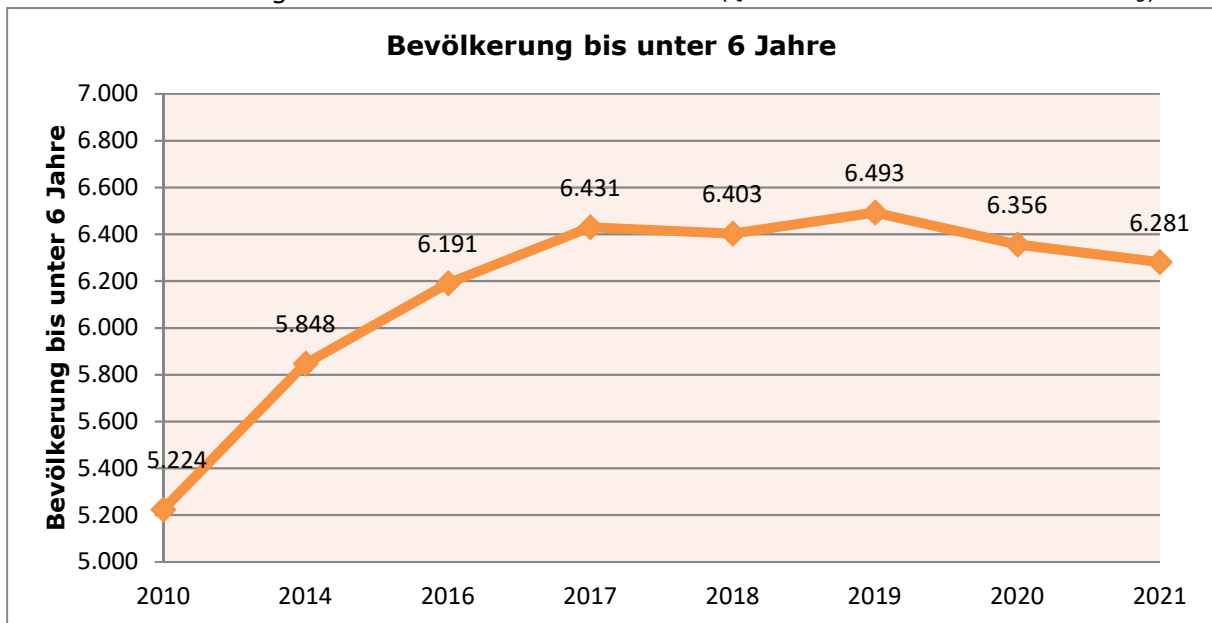


Abb. 10 Bevölkerung bis unter 6 im Berliner Umland (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)



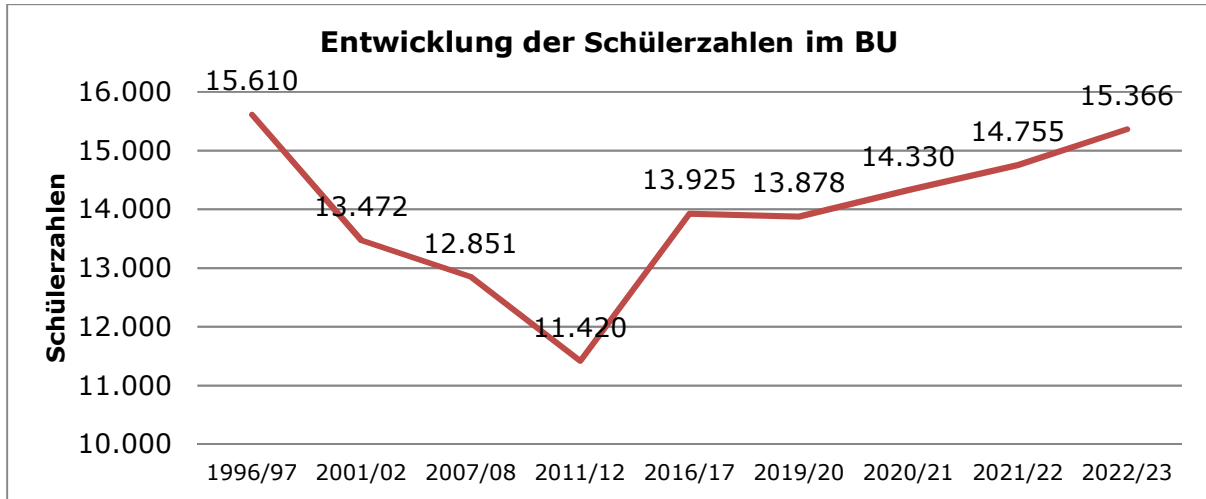
Aktuell geht der Landkreis davon aus, dass abweichend zur Prognose der LBV die Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland relativ stabil mit leicht steigendem Niveau bis etwa 2030 verläuft. Das Berliner Umland weist aufgrund der günstigen Lage zur Metropole Berlin eine Dynamik durch Zuzüge aus (Bautätigkeit, Nachverdichtung, Neubaugebiete, Migration), die in den Planungen grundsätzlich nur als Prognosewerte abgebildet werden können. Weiterhin ist die Ausweisung weiterer Baugebiete möglich, die ebenso Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung haben werden.

Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 25 Jahren.

Schuljahr/ Schülerzahlen (einschl. freie Träger)	1996/ 97	2001/ 02	2007/ 08	2011/ 12	2016/ 17	Neue Aufteilung *	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23
LK insgesamt	31.661	25.946	19.885	17.664	19.829		20.427	21.070	21.510	22.399
SPB I	11.454	9.197	8.848	6.537	6.979	Berliner Umland (BU)	13.878	14.330	14.755	15.366
SPB II	4.156	4.275	4.003	4.883	6.946					

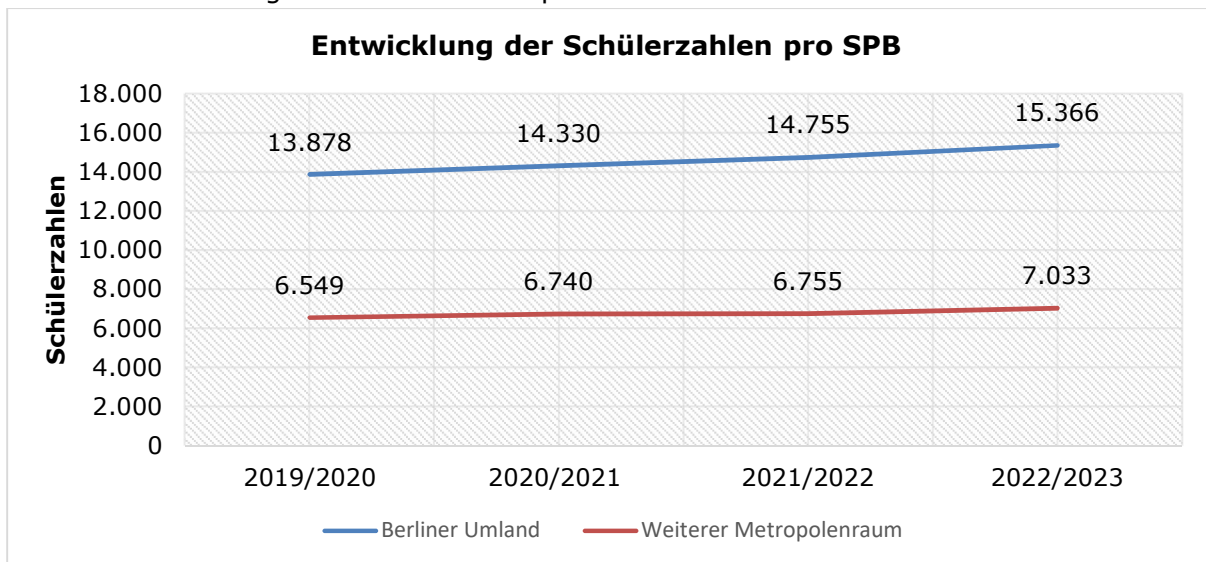
*wobei zu beachten ist, dass das Berliner Umland nicht zu 100 % mit dem SPBI und II übereinstimmt

Abb. 11 Entwicklung der Schülerzahlen im Berliner Umland



Im Berliner Umland steigen die Schülerzahlen seit 2011 wieder an.

Abb. 12 Entwicklung der Schülerzahlen pro SPB ab 2019



2.2. Schullandschaft im Berliner Umland

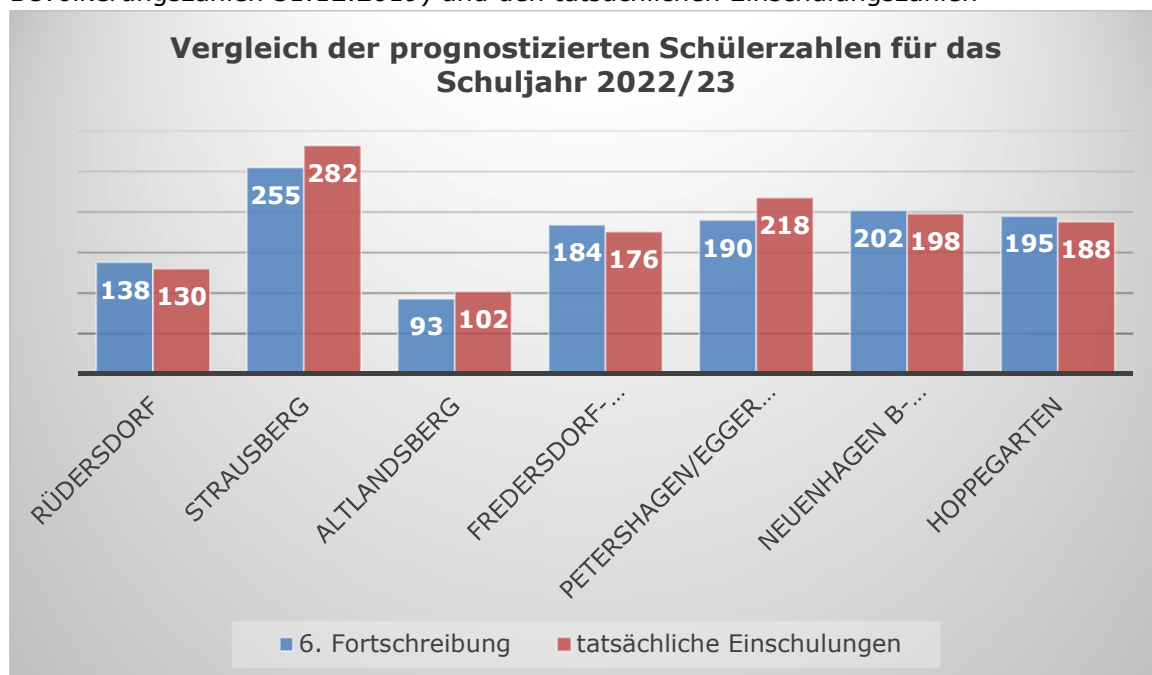
Schulname	Schulträger
Schulen in öffentlicher Trägerschaft	
Grundschule Eggersdorf	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Fred-Vogel-Grundschule Fredersdorf	Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Gebrüder-Grimm-Grundschule Hönow	Gemeinde Hoppegarten
Vier-Jahreszeiten-Grundschule Fredersdorf	Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Grundschule „Am Schwanenteich“ Neuenhagen	Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Goethe-Grundschule Neuenhagen	Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Fallada-Grundschule Neuenhagen	Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Grundschule am Gruscheweg Neuenhagen	Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Grundschule Am Dorfanger Petershagen	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Hegermühlen-Grundschule Strausberg	Stadt Strausberg
Vorstadt-Grundschule Strausberg	Stadt Strausberg
Grundschule „Am Annatal“ Strausberg	Stadt Strausberg
Grundschule „Am Wäldchen“ Strausberg	Stadt Strausberg
Grundschule „Am Stienitzsee“ Hennickendorf	Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Anne-Frank-Oberschule Strausberg	Stadt Strausberg
Lise-Meitner-Oberschule Strausberg	Stadt Strausberg
Oberschule Fredersdorf	Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf
Stadtschule Altlandsberg, Oberschule mit Grundschulteil	Stadt Altlandsberg
Grund- und Oberschule Rüdersdorf	Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Lenné-Grund- und Oberschule Hoppegarten	Gemeinde Hoppegarten
Einstein-Gymnasium Neuenhagen	Landkreis Märkisch-Oderland
Theodor-Fontane-Gymnasium Strausberg	Landkreis Märkisch-Oderland
Friedrich-Anton von Heinitz Gymnasium Rüdersdorf	Landkreis Märkisch-Oderland
Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, „Clara Zetkin“ Strausberg	Landkreis Märkisch-Oderland
Schule am Amselsteg Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Neuenhagen	Landkreis Märkisch-Oderland
Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland Standort Strausberg	Landkreis Märkisch-Oderland
Schulen in freier Trägerschaft	
Katholische Schule ST. Hedwig Grundschule Petershagen/Eggersdorf	Erzbistum Berlin
bundtStift_Schulen Strausberg, Grundschule als anerkannte Ersatzschule	bundtStift gGmbH
bundtStift_Schulen Strausberg, Gymnasium als anerkannte Ersatzschule	bundtStift gGmbH
bundtStift_Schulen Strausberg, Oberschule als anerkannte Ersatzschule	bundtStift gGmbH
Freies Gymnasium Hoppegarten der ASG OT Hönow	Anerkannte Schulgesellschaft mbH (ASG)
Freie Gesamtschule Hoppegarten der ASG OT Hönow	ASG
Gesamtschule mit GOST Petershagen/Eggersdorf	FAWZ gGmbH
Oberschule Neuenhagen	IB Berlin-Brandenburg gGmbH
Berufliche Schule Neuenhagen	IB Berlin-Brandenburg gGmbH

Der Landkreis hat aufgrund der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Schülerzahlen eine Prüfung der Annahmen aus der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, der im Wesentlichen mit Zahlen und Daten der Jahre 2018 und 2019 operieren musste, vorgenommen. Die aktuelle Prüfung für das Berliner Umland beruht auf den Bevölkerungszahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2021, den Schülerzahlen des Schuljahres 2021/22 und 2022/23 sowie den aktuellen Übergangszahlen zum Schuljahr 2022/23 und ergibt für das Berliner Umland folgende Planungsgrundlage.

2.3. Weiterführende Schulen

Da im Primarbereich ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen ist, wird es auch im Sekundarbereich eine Erhöhung der Schülerzahlen geben. An den weiterführenden Schulen im Berliner Umland besteht derzeit eine Übernachfrage, die in den kommenden Schuljahren ansteigen wird und nur durch die Errichtung neuer Schulen oder den Ausbau bisheriger Standorte abgesichert werden kann. Eine Umverteilung der SuS in den WMR ist meist nicht möglich, da die Fahrtzeiten im ÖPNV sehr lang und die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten im Schülerspezialverkehr unwirtschaftlich wären. Insofern ist es unbedingt notwendig die Schulen dort zu errichten, wo die SuS leben bzw. bestehende Schulstandorte auszubauen (wohntnahe Beschulung).

Abb. 13 Vergleich der prognostizierte Einschulungszahlen aus der 6. Fortschreibung (Stand Bevölkerungszahlen 31.12.2019) und den tatsächlichen Einschulungszahlen



Die Kapazität beträgt derzeit 700 Plätze im Oberschul- und 196 Plätze im Gesamtschulbereich sowie 560 Plätze an Gymnasien (angenommen 28 SuS je Klasse). Geht man von den aktuellen Bevölkerungs-, Schüler- und Übergangszahlen aus, kann ab dem Schuljahr 2027/28 die Versorgungsfunktion im Bereich der Oberschulen nicht mehr erfüllt werden, vielmehr besteht ab diesem Zeitpunkt ebenfalls ein zusätzlicher Bedarf an ca. 60 Plätzen.

Im Bereich der Gesamtschulen (derzeit nur freie Träger) besteht ab dem Schuljahr 2027/28 zusätzlicher Bedarf an Plätzen. Die Nachfrage wird durch Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft gedeckt, daraus resultieren möglicherweise Verschiebungen von Schülerzahlen zwischen Schulen in freier und in öffentlicher Trägerschaft.

Im Bereich der Gymnasien konnten bis zum Schuljahr 2022/23 Rüdersdorf und Neuenhagen Plätze für SuS aus den Umlandkommunen zur Verfügung stellen. Danach steigt die Übernachtfrage an. Eine zusätzliche Belegung der Gymnasien in Strausberg, Rüdersdorf und Neuenhagen ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Entwicklung der Zügigkeit (Errichtung 7. Klassen) an den weiterführenden Schulen seit 2013

Schule	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23
Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Oberschulen										
G/O Rüdersdorf	2	3	3	3	3	3	3	3	3	4
O Anne-Frank-Strausberg	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
O Lise-Meitner-Strausberg	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
G/O Altlandsberg	3	3	3	2	3	3	3	4	4	4
G/O Hoppegarten	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
O Fredersdorf	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Summe	15	17	18	17	18	18	18	19	19	20
Schulen in freier Trägerschaft – Oberschulen										
O des IB Neuenhagen	1	1	2	1	2	1	2	3	3	3
O bundtStift SRB								1	1	1
Summe	1	1	2	1	2	1	2	4	4	4
Schulen in freier Trägerschaft – Gesamtschulen										
O/OG Petershagen	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5
O/OG Hoppegarten								1	2	3
Summe	4	4	4	4	4	5	5	6	7	8
Schulen in öffentlicher Trägerschaft – Gymnasien										
OG Neuenhagen	5	5	5	5	5	5	5	6	5	6
OG Rüdersdorf	4 einschli eßlich LuBK	4 einschli eßlich LuBK	4 einschli eßlich LuBK	4 einschli eßlich LuBK	4 einschli eßlich LuBK	5 einschli eßlich LuBK	5 einschli eßlich LuBK	6 einschließ lich LuBK	6 einschli eßlich LuBK	7 einschlie ßlich LuBK
OG Strausberg	6 einschli eßlich LuBK	6 einschli eßlich LuBK	5 einschli eßlich LuBK	6 einschli eßlich LuBK	6 einschli eßlich LuBK	6 einschli eßlich LuBK	6 einschli eßlich LuBK	6 einschließ lich LuBK	6 einschli eßlich LuBK	6 einschlie ßlich LuBK
Summe	15	15	15	15	15	16	16	18	17	19
Schulen in freier Trägerschaft – Gesamtschulen										
OG bundtStift SRB	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
OG Hoppegarten								1	2	2
Summe	1	1	1	2	1	1	1	2	3	3
Insgesamt	36	38	40	39	40	40	41	47	50	54

Übergangszahlen in die 7. Jahrgangsstufe 2023/24 bis 2028/29 (Quelle: Schulporträts Stand 24.05.2023)

Schule	2023/ 24		2024/ 25		2025/ 26		2026/ 27		2027/ 28		2028/ 29	
G Vier-Jahreszeiten Fredersdorf	60	3	57	2	51	2	89	4	71	3	75	3
G Eggersdorf	55	2	82	3	69	3	54	2	73	3	75	3
G Fred-Vogel Fredersdorf	86	3	104	4	104	4	71	3	102	4	103	4
G Hönow	71	3	81	3	97	4	84	4	101	4	104	4
G Am Schwanenteich Nhg	100	4	104	4	111	4	82	3	74	3	55	2
G Goethe Nhg	56	2	65	3	58	2	80	3	76	3	81	3
G Fallada Nhg	50	2	29	1	47	2	48	2	29	1	27	1
G Gruscheweg Nhg	0	0	0	0	0	0	0	0	26	1	38	2
G Am Dorfanger Petershagen	93	4	82	3	104	4	91	4	101	4	118	5
G Hegermühle SRB	76	3	84	3	96	4	103	4	118	5	114	5
G Vorstadt SRB	47	2	42	2	44	2	52	2	64	3	61	3
G Am Annatal SRB	41	2	42	2	41	2	39	2	42	2	35	2
G am Wäldchen SRB	67	3	58	2	48	2	54	2	47	2	63	3
G St. Hedwig Petershagen	27	1	25	1	27	1	27	1	27	1	30	1
G bundtStift SRB	23	1	34	1	30	1	25	1	33	2	31	1
G Am Stienitzsee Hennickendorf	48	2	52	2	51	2	49	2	56	2	49	2
G/OG Strausberg	26	1	26	1	0	0	0	0	0	0	0	0
G/OG Rüdersdorf	30	1	25	1	0	0	0	0	0	0	0	0
G/O Altlandsberg	71	3	99	4	87	4	97	4	9	4	102	5
G/O Rüdersdorf	77	3	70	3	68	3	65	3	90	4	89	4
G/O Hoppegarten	71	3	75	3	77	3	65	3	70	3	87	4
Gesamt Schüler/ Klassen	1.175	48	1.236	48	1.210	49	1.175	49	1.209	54	1.337	57

Geht man von einem durchschnittlichen Bevölkerungszuwachs von vier Prozent für die nächsten Jahre aus, ergibt sich folgendes Bild für die Übergangszahlen:

Jahr	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
SuS	1.175	1.236	1.210	1.175	1.209	1.337
Klassen	48	48	49	49	54	57
Zuwachs 4 % jährlich	4 %	8 %	12 %	16 %	20 %	24 %
	47	99	145	188	242	321
Gesamt SuS	1.222	1.335	1.355	1.363	1.451	1.658
Klassen	44	48	48	49	52	59

* angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen im Berliner Umland bedeutet dies:

- derzeitige Kapazität 2024/25 im Bereich der Oberschulen 700 Plätze – 2028/29 möglicher Bedarf mehr als 760 Plätze = drei Züge zusätzlich
- derzeitige Kapazität 2023/24 im Bereich der Gymnasien 560 Plätze – 2028/29 616 Plätze und möglicher Bedarf 782 Plätze = bis zu sechs Züge zusätzlich
- derzeitige Kapazität im Bereich der Gesamtschulen 196 Plätze – 2028/29 möglicher Bedarf 226 Plätze = zwei Züge zusätzlich

Da aufgrund teilweise jährlich großer Schwankungen die genaue Übergangsquote nicht vorausgesagt werden kann, geht der Landkreis ab dem Schuljahr 2024/25 bis zum Schuljahr 2028/29 von einem Mehrbedarf von zwei Zügen im Oberschulbereich, mindestens vier Zügen im Gymnasialbereich und zwei Zügen im Gesamtschulbereich aus. Wie sich dieser Mehrbedarf errechnet, wird auf den folgenden Seiten aufgezeigt.

Zusammenfassung

- Zuwachs von SuS, die in eine 7. Klasse wechseln.
- Diese Zahl wird in den nächsten Jahren weiterhin ansteigen.
- Durch die vorzeitige Eröffnung des Gymnasiums II am Standort Altlandsberg können ab dem Schuljahr 2023/24 bis zur Fertigstellung des Neubaus in Strausberg zwei bis drei zusätzliche Züge jährlich angeboten werden.
- Die Fertigstellung eines Gymnasiums in Strausberg mit vier Zügen ab 2027 bringt die benötigte Zügigkeit.
- Die Errichtung einer Gesamtschule in Altlandsberg ab dem Schuljahr 2024/25 deckt die steigende Nachfrage nach Gesamtschulplätzen kurzfristig ab.
- Es ist auch zukünftig davon auszugehen, dass durch die Erschließung weiterer Wohngebiete und durch Verdichtung Zuzug stattfindet, diese Annahme wird durch einen jährlichen Aufschlag von mindestens vier Prozent Zuzug abgebildet.
- Die Fertigstellung der Vierzügigkeit der Oberschule Fredersdorf erfolgt zum Schuljahr 2023/24.

Standorte der Oberschulen

Übergangsquoten im Vergleich

SEP 5. Fortschreibung	38,33 % (SPB I + II)
2018/19	47,79 % (SPB I + II)
2019/20	47,61 % BU
2020/21	48,99 % BU
2023/24	46 %

Prognose des Schüleraufkommens aufgrund der obigen Übergangsquote

Schuljahr	2023/24	Züge	2024/25	Züge	2025/26	Züge	2026/27	Züge	2027/28	Züge	2028/29	Züge
Klasse 7	562	20	614	22	623	22	627	22	667	24	763	27
Klasse 8	524	19	562	20	614	22	623	22	627	22	667	24
Klasse 9	569	20	524	19	562	20	614	22	623	22	627	22
Klasse 10	572	20	569	20	524	19	562	20	614	22	623	22
Summe	2.227	80	2.269	81	2.324	83	2.427	87	2.532	90	2.680	96
Klassen	80		81		83		87		90		96	

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Prognose aufgrund des Anwahlverhaltens Ü7 an den jeweiligen Schulen

IST/Prognose Schüleraufkommen und Züge	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29	
G/O Altlandsberg	89	4	90	4	86	4	81	3	98	4	97	3	109	4	104	4	116	4
O Anne-Frank SRB	85	3	85	3	78	3	102	4	105	4	109	4	119	4	128	5	145	5
O Lise-Meitner SRB	87	3	78	3	83	3	70	3	76	3	77	3	79	3	96	3	92	3
G/O Rüdersdorf	85	4	82	4	79	3	87	3	85	3	88	3	87	3	117	4	113	4
O Fredersdorf	77	3	81	3	73	3	86	3	95	4	101	4	100	4	114	4	124	4
G/O Hoppegarten	83	3	81	3	58	3	76	3	84	3	94	3	87	3	89	3	107	4
O bundtStift SRB	13	1	15	1	12	1	11	1	15	1	15	1	14	1	17	1	18	1
O IB Neuenhagen	53	3	57	3	55	3	40	2	43	2	46	2	44	2	46	2	45	2
Absenkung SuS freie Schulen 10%							5		6		6		6		6		6	
Gesamt	572	24	569	24	524	23	558	21	607	22	633	23	645	23	717	25	766	27
voraussichtliche Zügigkeit							20		21		22		23		25		27	
tatsächliche Zügigkeit							27		25		25		25		25		25	
tatsächliche Kapazität							756		700		700		700		700		700	
Differenz							198		93		67		55		-17		-66	

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Die Schulen in freier Trägerschaft können nicht mit 100 Prozent auf die Versorgung von SuS angerechnet werden. Es erfolgt eine Absenkung der Schülerzahlen für die Schulen in freier Trägerschaft um zehn Prozent. Inwieweit die Absenkung zukünftig anzupassen ist, wird in der nächsten Fortschreibung zu betrachten sein.

Meist erfolgt der Wechsel an die Schulen in freier Trägerschaft, wenn die Schulen in öffentlicher Trägerschaft nicht ausreichend Kapazitäten haben, eine Schulform nicht angewählt werden kann, das Angebot an Fächern nicht angenommen wird, aus konfessionellen Gründen oder die freie Schule eine gute Erreichbarkeit hat.

Die acht Oberschulen im Planungsbereich (drei OS mit Vierzügigkeit, vier OS mit Dreizügigkeit, eine OS mit Einzügigkeit) können etwa 700 SuS pro Jahrgang aufnehmen. Im Schuljahr 2023/24 gibt es die Ausnahme, dass an der Stadtschule Altlandsberg die Oberschule mit sechs Zügen eröffnet wird. Ab dem Schuljahr 2024/25 sollen zwei dieser Züge in Gesamtschulzüge umgewandelt werden, dies wird bei der jetzigen Berechnung auch so betrachtet.

Betrachtung der einzelnen Schulstandorte:

(Berechnung der Schülerzahlen in der SEK I aufgrund des Aufnahmeverfahrens)

Quelle: Daten des Staatlichen Schulamtes zum Übergangsverfahren

Anne-Frank-Oberschule Strausberg

Die Oberschule ist auf eine dreizügige Beschulung ausgelegt. Durch den Schulträger ist auch zukünftig nur eine Dreizügigkeit vorgesehen.

In den letzten Jahren ist zu erkennen, dass beide Strausberger Oberschulen relativ gleich angewählt werden. Inwieweit die Übernachtfrage, die dann an beiden Schulen besteht, abgedeckt werden kann, ist offen.

Prognose Schüleraufkommen	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Summe				83	82	83	88	92	102
Aufnahmen aus weiteren Schulen				15	15	15	15	15	15
Summe				98	97	98	103	107	117
Zuzug 4 %				4	8	12	16	21	28
Gesamt	85	85	78	102	105	109	119	128	145
voraussichtliche Zügigkeit				4	4	4	4	4	4
tatsächliche Zügigkeit	3	3	3	3	3	3	3	4	3
tatsächliche Kapazität				84	84	84	84	112	84
Differenz				-18	-21	-25	-35	-16	-61

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Fazit: Die Schülerzahlen an den Grundschulen, aus denen die Schüler im Ü7-Verfahren an diese Oberschule gehen, steigen weiterhin. Daher bleibt die Übernachtfrage bestehen und nimmt ab dem Schuljahr 2023/24 zu. Dieser Trend wird sich voraussichtlich bis Ende der 2020er verstetigen. Voraussichtlich werden die Schulen in Strausberg den Bedarf in den kommenden Jahren nicht abdecken können. Durch die Erweiterung bestehender Oberschulstandorte im Berliner Umland und den Neubau einer weiteren Oberschule spätestens zum Schuljahr 2030 in der Stadt Strausberg soll diese Übernachtfrage verteilt werden.

Lise-Meitner-Oberschule Strausberg

In den letzten Jahren ist zu erkennen, dass beide Strausberger Oberschulen relativ gleich angewählt werden. Inwieweit die Übernachtfrage, die dann an beiden Schulen besteht, abgedeckt werden kann, ist offen. Die Schule ist derzeit dreizügig. Durch den Schulträger ist auch künftig eine Dreizügigkeit vorgesehen. Dadurch, dass in den letzten Jahren nur Strausberger SuS an den beiden Oberschulen der Stadt angenommen werden konnten, hat sich das Anwahlverhalten angepasst. SuS aus den umliegenden Dörfern und Gemeinden wählen diese Schulen momentan kaum noch an. Es ist zu erwarten, dass durch den Neubau einer weiteren Oberschule auch das Anwahlverhalten entsprechend angepasst wird. Die Oberschule wird in den nächsten beiden Schuljahren 2023/24 und 2024/ aufgrund der großen Nachfrage vierzügig in der 7. Klasse eröffnet.

IST/Prognose Schülersaufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Summe				57	60	59	58	70	64
Aufnahmen aus weiteren Schulen				10	10	10	10	10	10
Summe				67	70	69	68	80	74
Zuzug 4 %				3	6	8	11	16	18
Gesamt	87	78	83	70	76	77	79	96	92
voraussichtliche Zügigkeit				3	3	3	3	3	3
tatsächliche Zügigkeit	3	3	3	4	4	3	3	3	3
tatsächliche Kapazität				112	112	84	84	84	84
Differenz				42	36	7	4	-12	-8

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Fazit: Nur durch eine zeitweise Erhöhung der Zügigkeiten an den beiden Oberschulen kann die Nachfrage nach Schulplätzen im Bereich Strausberg erfüllt werden. Es besteht eine deutliche Übernachtfrage an beiden Oberschulen in Strausberg. Das Anwahlverhalten der auswärtigen Grundschulen ist aktuell nicht so hoch wie in den letzten Jahren. Die Kapazitäten an allen Oberschulen im Berliner Umland sind ausgelastet, die Erweiterungen in Fredersdorf und Altlandsberg bringen keine Entlastung für Strausberg. Ab spätestens Schuljahr 2027/28 reicht die derzeitige Kapazität der Oberschulen in Strausberg nicht mehr aus. Es ist notwendig, ein Bauvorhaben für eine weitere Oberschule im Bereich Strausberg umzusetzen, um den SuS der Region Schulplätze zur Verfügung zu stellen. Bis dahin sorgt die Stadt Strausberg mit temporären Lösungen für Räume, die eine Beschulung der prognostizierten Schülerzahlen absichern. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Schulkostenübernahme durch den Landkreis. Aktuell werden sieben bis neun temporäre Unterrichtsräume im Zeitraum 2025/26 bis 2030/31 benötigt.

Neubau Oberschule Strausberg

Anhand der dargestellten Entwicklung der Schülerzahlen in Strausberg ist ein Neubau einer drei- vierzügigen Oberschule mit Fertigstellung im Schuljahr 2028/29 notwendig. Dann müssen rechnerisch 237 (145 + 92) Schulplätze in der 7. Klasse zur Verfügung stehen, die beiden Oberschulen haben eine Kapazität von 168 Plätzen. Daraus resultiert

ein Fehlbedarf von 69 Schulplätzen, die durch einen Neubau hergestellt werden. Der Landkreis hat auf Bitten der Stadt Strausberg im Oktober 2022 diese Berechnung der vorzuhaltenden Schulplätze im SEK I und II Bereich übermittelt. Daraufhin wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.02.2023 der Beschluss (BV-SVV-2023/0359) gefasst, vorbereitende Planungen für die Ergänzung des Grundschulbereiches der Grundschule am Wäldchen um einen Oberschulbereich durchzuführen.

	2028/ 29	2029/ 30	2030/ 31	2031/ 32	2032/ 33
Prognose mit Übergangsquote von 57 % im Ü7-Verfahren (Daten SV SRB, Ü7 Erstwunsch der SRB GS 2022/23)	156	160	163	163	163
Zuwachs an Grundschulern aufgrund der vorgelegten Wohngebietenentwicklung (Berechnung Stadt Strausberg) jährlich 24 SuS davon 50 % von GS an OS im Ü7-Verfahren	12	12	12	12	12
zusätzlich zu SuS aus den Grundschulen in Strausberg kommen SuS aus Rehfelde, Prötzel, Hennickendorf, Eggersdorf an die OS nach SRB, Ermittlung prozentualer Anteil aus langjährigen Übergangsquoten im Schulentwicklungsplan					
Grundschule Rehfelde Anteil der SuS 6. Klasse im Ü7-Verfahren im langjährigen Durchschnitt 25 %	13	14	14	14	14
Grundschule Prötzel 35 %	16	17	17	17	17
Grundschule Hennickendorf 20 %	9	10	10	10	10
Grundschule Eggersdorf 25 %	19	19	20	20	20
andere Grundschulen (Pritzhagen, Buckow, Petershagen)	8	9	9	9	10
Summe	233	241	245	245	246
Zuzug 4 % jährlich	9	10	10	10	10
Zügigkeit, berechnet mit durchschnittlich 28 SuS					
Gesamtzahl der SuS die im Ü7-Verfahren einen OS Platz in SRB benötigen	243	251	255	255	256
Zügigkeit, berechnet mit durchschnittlich 28 SuS	9	9	9	9	9
Mehrbedarf an Zügigkeiten (bei sechs vorhandenen Zügen an anderen beiden Oberschulen)	3	3	3	3	3

Fazit: Der Neubau einer aus jetziger Sicht mindestens dreizügigen Oberschule in Strausberg ist notwendig, um die Schüler aus der Region zu versorgen und die Aufgaben aus der Funktion als Mittelzentrum zu erfüllen. Der Standort der geplanten Oberschule in unmittelbarer Nachbarschaft mit der Grundschule „Am Wäldchen“ führt zu einem Schulcampus und Synergien hinsichtlich der Nutzbarkeit von Schulhof und Sportanlagen. Abhängig von der notwendigen Größe des Neubaus ist hier eine Flächenoptimierung möglich. Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist bereits vorhanden und muss angepasst werden.

Grund – und Oberschule Rüdersdorf

Die Oberschule in Rüdersdorf bei Berlin hat traditionell auch eine Versorgungsfunktion für SuS aus dem Landkreis Oder-Spree. Derzeit besuchen 65 SuS aus anderen Landkreisen in verschiedenen Klassenstufen diese Schule. Dadurch wird sich die Zahl der SuS auch in den folgenden Jahren noch entsprechend erhöhen. Die Oberschule ist derzeit drei- bis vierzünftig. Der Landkreis Oder-Spree beabsichtigt mittelfristig ein Gymnasium in

Schöneiche bei Berlin (mindestens zwei Züge) und eine Gesamtschule in Erkner zu errichten. Daher könnten mittelfristig Kapazitäten an der Oberschule für SuS des Landkreises frei werden. Dies ist nach Fertigstellung der Schulen voraussichtlich in der 7. Fortschreibung zu überprüfen.

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Summe				63	58	58	55	77	71
Aufnahmen aus weiteren Schulen				5	5	5	5	5	5
Aufnahmen SuS andere LK				15	15	15	15	15	15
Summe				83	78	78	75	97	91
Zuzug 4 %				3	6	9	12	19	22
Gesamt	85	82	79	87	85	88	87	117	113
voraussichtliche Zügigkeit				3	3	3	3	4	4
tatsächliche Zügigkeit	4	4	3	3	3	3	3	3	3
tatsächliche Kapazität				84	84	84	84	84	84
Differenz				-3	-1	-4	-3	-33	-29

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Fazit: Die Oberschule wird ab 2027/28 eine Übernachtfrage aufweisen, da auch weiterhin SuS aus dem Landkreis Oder-Spree diese Schule anwählen. Sollte die Schülerzahl aus dem Nachbarlandkreis sinken, wird sich die Oberschule voraussichtlich auf drei Züge festigen, übergangsweise kann durch den Träger eine Vierzügigkeit hergestellt werden, die „Spitzen“ auffangen kann.

Oberschule Fredersdorf

Die Oberschule Fredersdorf ist derzeit vierzünftig.

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Summe				77	83	85	81	90	95
Aufnahmen aus weiteren Schulen				5	5	5	5	5	5
Summe				82	88	90	86	95	100
Zuzug 4 %				3	7	11	14	19	24
Gesamt	77	81	77	86	95	101	100	114	124
voraussichtliche Zügigkeit				3	4	4	4	4	4
tatsächliche Zügigkeit	3	3	3	4	4	4	4	4	4
tatsächliche Kapazität				112	112	112	112	112	112
Differenz				26	17	11	12	-2	-12

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Fazit: Der Ausbau der Oberschule wurde zum Schuljahresbeginn 2023/24 abgeschlossen.

Oberschule mit Grundschulteil Peter Joseph Lenné Hoppegarten

Der Oberschulteil ist derzeit dreizügig, wobei in den letzten Jahren leicht steigende Schülerzahlen zu verzeichnen waren.

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Summe				68	73	79	70	69	81
Aufnahmen aus weiteren Schulen				5	5	5	5	5	5
Summe				73	78	84	75	74	86
Zuzug 4 %				3	6	10	12	15	21
Gesamt	83	81	58	76	84	94	87	89	107
voraussichtliche Zügigkeit				3	3	3	3	3	4
tatsächliche Zügigkeit	3	3	3	3	3	3	3	3	4
tatsächliche Kapazität				84	84	84	84	84	112
Differenz				8	0	-10	-3	-5	5

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Fazit: Die Schülerzahlen werden sich in den kommenden Schuljahren weiterhin erhöhen, da die SuS aus der Gemeinde Neuenhagen ebenfalls diese Schule anwählen und auch hier weiterhin mit einem Bevölkerungswachstum zu rechnen ist. Beabsichtigt ist daher die Umwandlung der Oberschule in eine Gesamtschule an einem neuen Standort (KWO-Gelände). Der Baubeginn kann, nach Vorliegen der notwendigen planerischen, baurechtlichen und finanziellen Voraussetzungen, im Jahr 2025 erfolgen. Träger dieser Gesamtschule wird der Landkreis. Dabei sollen die 8., 9. und 10. Klasse der bisherigen Oberschule an den neuen Standort umziehen. Die Aufnahme der SEK II ist zum nächstmöglichen Termin geplant.

Oberschule der bundtStift_Schulen Strausberg

Die Schule ist derzeit einzügig.

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Summe				9	12	11	10	12	12
Aufnahmen aus weiteren Schulen				2	2	2	2	2	2
Summe				11	14	13	12	14	14
Zuzug 4 %				0	1	2	2	3	3
Gesamt	13	15	12	11	15	15	14	17	18

voraussichtliche Zügigkeit				1	1	1	1	1	1
tatsächliche Zügigkeit	1	1	1	1	1	1	1	1	1
tatsächliche Kapazität				28	28	28	28	28	28
Differenz				17	13	13	14	11	10

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Diese Schule wurde zum Schuljahr 2020/21 eröffnet.

Fazit: Durch die steigende Nachfrage an Schulplätzen im Berliner Umland ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der aufzunehmenden SuS auf dem Niveau der Einzügigkeit stabilisieren wird. Die Schule nimmt durch ihre freie Trägerschaft eine Versorgungsfunktion über das Berliner Umland hinaus wahr. Erst in der 7. Fortschreibung des SEP wird erkennbar werden, ob und in welcher Form sich die Schule etabliert hat. Die genauen Zahlen werden dann betrachtet.

Die Oberschule der bundtStift_Schulen Strausberg ergänzt das Angebot der Oberschulen im Landkreis.

Oberschule des IB Neuenhagen

Die Schule ist derzeit zwei- bis dreizügig.

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Summe				23	25	26	23	23	21
Aufnahmen aus weiteren Schulen				15	15	15	15	15	15
Summe				38	40	41	38	38	36
Zuzug 4 %				2	3	5	6	8	9
Gesamt	53	57	55	40	43	46	44	46	45
voraussichtliche Zügigkeit				2	2	2	2	2	2
tatsächliche Zügigkeit	3	3	3	3	3	3	3	3	3
tatsächliche Kapazität				84	84	84	84	84	84
Differenz				44	41	38	40	38	39

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Die relativ hohe Nachfrage der letzten Jahre entsteht durch den Mangel an Schulplätzen im Planungsbereich und die individuellen Lernangebote des Schulträgers. Der Schulträger geht davon aus, dass sich die Schule auf einem durchgehend dreizügigen Niveau einpendeln wird. In Spitzenzeiten kann ein Jahrgang auch vierzünftig eröffnet werden.

Fazit: Der Schulstandort des IB Neuenhagen ist gesichert als zwei- bis dreizügige Oberschule, die durch ihre freie Trägerschaft eine Versorgungsfunktion über das Berliner Umland hinaus wahrnimmt.

Schulformänderung Stadtschule Altlandsberg

Die Oberschule ist derzeit drei- bis vierzünftig, wobei die Schülerzahlen in den letzten Jahren gestiegen sind. Im Schuljahr 2023/24 wird diese Oberschule sechszünftig in der 7. Klasse sein. Zum Schuljahr 2024/25 wird aus der Oberschule eine sechszügige Gesamtschule gebildet, wobei zwei Züge AHR (Allgemeine Hochschulreife) und vier Züge FOR (Fachoberschulreife)/EBR (Erweiterte Berufsbildungsreife) eingerichtet werden. Aufgrund der Übernachfrage an den Gesamtschulen in freier Trägerschaft in Petershagen und Hönow könnten sich die Zahlen wie folgt entwickeln:

Prognose

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020 /21	2021 /22	2022 /23	2023 /24	2024 /25	2025 /26	2026 /27	2027 /28	2028 /29
Summe aus Grundschule Ü7				63	76	72	79	72	78
Aufnahme aus anderen Grundschulen				15	15	15	15	15	15
SuS mit geändertem Anwahlverhalten				75	60	60	60	60	60
Berechnete Übernachfrage aus bestehenden Gesamtschulen					1	18	12	34	52
Summe				153	152	165	166	181	205
Zuzug 4 % jährlich				6	12	20	27	36	49
Gesamt	89	90	86	159	164	185	193	217	254
voraussichtliche Zügigkeit				6	6	7	7	8	9
tatsächliche Zügigkeit	4	4	4	6	6	6	6	6	6
tatsächliche Kapazität				168	168	168	168	168	168
Differenz				9	4	-17	-25	-49	-86

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Fazit: Auswirkungen auf andere Schulen in der Region sind nicht zu erwarten. Kein Standort ist gefährdet, das leichte Absinken der Oberschulplätze durch die Einführung einer Gesamtschule wird durch umliegende Oberschulen aufgefangen. Die Schülerzahlen werden sich schneller als prognostiziert erhöhen, da das bisherige Anwahlverhalten an freien Gesamtschulen sich zugunsten der staatlichen Gesamtschule verändern wird. Daher wird spätestens zum SJ 2025/26 die Kapazität der neu gebildeten Gesamtschule Altlandsberg ausgelastet sein. Die reguläre Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wird diese Annahmen überprüfen und daraus Rückschlüsse auf den rechnerischen Bedarf der Größe der geplanten weiteren Gesamtschule in Hoppegarten ziehen.

Bei einer angenommenen Übergangsquote von 90 % stellt sich für die SEK II an der Gesamtschule folgendes Bild dar:

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Klasse 11								54	54

Fazit: Mit Einrichtung der 11. Klasse an der Gesamtschule zum Schuljahr 2027/28 wird eine ausreichende Zahl an SuS zur Verfügung stehen. Aktuell gehen ca. 15 % der Schulabgänger der Oberschule Altlandsberg an das Oberstufenzentrum in die SEK II. Diese Zahl würde dann voraussichtlich an der Gesamtschule verbleiben. Dazu kommen SuS aus anderen Oberschulen sowie SuS die aus den privaten Gesamtschulen an eine staatliche Gesamtschule wechseln werden. Daher sehen wir die Kapazität einer zweizügigen 11. Klasse an der Gesamtschule in Altlandsberg als nicht ausreichend an, um dauerhaft ein Gesamtschulangebot im Berliner Umland in öffentlicher Trägerschaft in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Deshalb beabsichtigt der Landkreis den Neubau einer Gesamtschule in Hoppegarten, an der ebenfalls eine SEK II eröffnet werden soll. (siehe Berechnung Oberschulen Hoppegarten)

Gymnasialteil an der Gesamtschule

Das Brandenburgische Schulgesetz sieht die Möglichkeit vor, an einer Gesamtschule zusätzlich einen Gymnasialteil einzurichten, der von der Klasse 7 bis zur Klasse 12 führt und mit der allgemeinen Hochschulreife endet. (§ 20 Abs. 1 BbgSchulG). Nach Prüfung der Ü7-Aufnahmen nach Wohnortnähe für das Schuljahr 2023/24 ergibt sich, dass 75 von 161 Aufnahmen den Status AHR Bildungsgangempfehlung der Grundschule haben. Somit bestünde die Möglichkeit, bei andauerndem Anwahlverhalten in dieser Größenordnung neben der Gesamtschule ein zwölfjähriges Abitur anzubieten. Dazu werden mindestens 24 SuS benötigt, idealerweise sollten es 48 SuS sein, um ein hinreichendes Kursangebot in der SEK II zu gewährleisten. Im Rahmen der regulären Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgt dazu eine detaillierte Prüfung, hinsichtlich der Schülerzahlen als auch der baulichen Voraussetzungen.

Standort der Gesamtschule

Übergangsquoten im Vergleich

SEP 5. Fortschreibung	10,80 %	SPB I 4,45 %	SPBII 17,14 %
18/19	8,58 %	3,20 %	13,96 %
19/20	7,22 % (BU)		
20/21	9,78 % (BU)		
23/24	12 %		

Schulen mit gymnasialer Oberstufe

Derzeit gibt es im Landkreis zwei Schulen in freier Trägerschaft, in der in einer gymnasialen Oberstufe das Abitur abgelegt werden kann (FAWZ-Schule in Petershagen und Freie Gesamtschule der ASG Hönow). Nachdem die letzte öffentliche Schule mit gymnasialer Oberstufe vor mehr als zehn Jahren geschlossen wurde, gibt es nun vermehrt aus dem politischen und kommunalen Bereich den Wunsch, weitere Schulen mit gymnasialer Oberstufe im Landkreis einzurichten. Für die Einrichtung einer zweizügigen gymnasialen Oberstufe ist eine vierzügige Schule Voraussetzung. Angesichts der aktuellen Schülerzahlen haben die meisten Oberschulen eine Vierzügigkeit erreicht, der Trend, das Abitur neben dem Gymnasium auch am OSZ abzulegen, ist ungebrochen. Daher gewinnen die Überlegungen zur GOST wieder an Aktualität.

Prognose des Schüleraufkommens aufgrund der obigen Übergangsquote

Schuljahr	2023/24	Züge	2024/25	Züge	2025/26	Züge	2026/27	Züge	2027/28	Züge	2028/29	Züge
Klasse 7	147	5	160	6	163	6	164	6	174	6	199	7
Klasse 8	186	7	147	5	160	6	163	6	164	6	174	6
Klasse 9	170	6	186	7	147	5	160	6	163	6	164	6
Klasse 10	138	5	170	6	186	7	147	5	160	6	163	6
Summe	641	23	663	24	655	23	633	23	660	24	699	25
Klassen	23		24		23		23		24		25	

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Prognose aufgrund des Anwahlverhaltens Ü7 an den jeweiligen Schulen

IST/Prognose Schüleraufkommen und Züge	2020/21		2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29	
O/OG FAWZ Petershagen	114	5	120	5	115	5	115	4	126	4	134	5	133	5	146	5	158	6
O/OG ASG Hönow	24	1	50	2	71	3	48	2	53	2	60	2	56	2	63	2	68	2
Absenkung SuS freie Schulen 10 %							16		18		19		19		21		23	
Gesamt	138	6	170	7	186	8	180	6	197	6	214	7	208	7	230	7	248	8
voraussichtliche Zügigkeit							6		7		8		7		8		9	
tatsächliche Zügigkeit	6		7		8		7		7		7		7		7		7	
tatsächliche Kapazität							196		196		196		196		196		196	
Differenz							16		-1		-18		-12		-34		-52	

* angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Gesamtschulen Fazit: Die Errichtung einer Gesamtschule Altlandsberg durch Umwandlung der Grund- und Oberschule Altlandsberg ab dem Schuljahr 2024/25 mit Jahrgangsstufe 7 ist notwendig und aus schulplanerischer Sicht sinnvoll. Die Reduzierung der sechs Oberschulzüge auf vier Züge wird durch die Oberschulen im Umland kompensiert. Der Bedarf an Gesamtschulplätzen ab Jahrgang 7 ist vorhanden. (Im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2023/24 haben 75 SuS mit der Empfehlung für die allgemeine Hochschulreife diese Schule angewählt.) Um die Gesamtschule ab 2024 einzurichten, ist es notwendig, dass die Stadtverordneten der Stadt Altlandsberg zügig einen Beschluss fassen, dass die bestehende Grund- und Oberschule in eine Grund- und Gesamtschule umgewandelt werden soll (§ 105 Abs. 2 BbgSchulG). Gleichzeitig soll beantragt werden, eine 11. Klasse ab dem Schuljahr 2027/28 einzurichten, um den SuS, die bereits im Schuljahr 2023/24 die 7. Klasse dieser Schule angewählt haben, einen Verbleib an der Schule zum dreizehnjährigen Abitur zu ermöglichen.

Die Schulen in freier Trägerschaft können nicht mit 100 Prozent auf die Versorgung mit Schulplätzen angerechnet werden. Es erfolgt eine Absenkung der Schülerzahlen für die Schulen in freier Trägerschaft um zehn Prozent. Inwieweit die Absenkung zukünftig anzupassen ist, wird in der nächsten Fortschreibung zu betrachten sein.

Eine Gesamtschule mit Fünfüzigkeit benötigt 125 SuS pro Jahrgang.

Eine Gesamtschule mit Zweizügigkeit benötigt 50 SuS pro Jahrgang.

Betrachtung der einzelnen Schulstandorte:
(Berechnung der Schülerzahlen in der SEK I aufgrund der Aufnahme)

Quelle: Daten des Staatlichen Schulamtes zum Übergangsverfahren

Gesamtschule der FAWZ Petershagen

Überwiegend SuS aus Schulen des Berliner Umlandes wählen diese Schule an. Vereinzelt wählen auch SuS des Weiteren Metropolitanraumes die Schule an. Die Gesamtschule in Petershagen fünfzünftig.

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Summe				96	101	105	100	107	112
Aufnahmen aus weiteren Schulen				15	15	15	15	15	15
Summe				111	116	120	115	122	127
Zuzug 4 %				4	9	14	18	24	31
Gesamt	114	120	115	115	126	134	133	146	158
voraussichtliche Zügigkeit				4	4	5	5	5	6
tatsächliche Zügigkeit	5	5	5	5	5	5	5	5	5
tatsächliche Kapazität				140	140	140	140	140	140
Differenz				25	14	6	7	-6	-18

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Fazit: Durch die steigende Nachfrage an Schulplätzen im Berliner Umland ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der aufzunehmenden SuS auf dem Niveau der Fünfzügigkeit stabilisieren wird. Der Schulstandort ist gesichert als fünfzügige Gesamtschule im SEK-I Bereich, die durch ihre freie Trägerschaft eine Versorgungsfunktion über das Berliner Umland hinaus wahrnimmt.

Gesamtschule der FAWZ Petershagen Übergangsquote Ü11-Verfahren 55 %

IST/Prognose Schülerauf- kommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Klasse 11	54	59	58	64	63	66	63	66	66

Fazit: Gesicherter Standort in Petershagen im SEK II-Bereich.

Freie Gesamtschule Hoppegarten der ASG OT Hönow

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Summe				41	44	49	44	47	50
Aufnahmen aus weiteren Schulen				5	5	5	5	5	5
Summe				46	49	54	49	52	55
Zuzug 4 %				2	4	6	8	10	13
Gesamt	24	50	71	48	53	60	56	63	68
voraussichtliche Zügigkeit				2	2	2	2	2	2
tatsächliche Zügigkeit	1	2	3	2	2	2	2	2	2
tatsächliche Kapazität				56	56	56	56	56	56
Abzug für Berliner SuS auf tatsächliche Kapazität				25	25	25	25	25	25
tatsächliche Kapazität MOL				31	31	31	31	31	31
Differenz				-17	-22	-29	-25	-32	-37

Bei einer angenommenen Übergangsquote von 90 % stellt sich für die SEK II folgendes Bild dar:

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Klasse 11					22	45	64	43	48

Diese Schule wurde zum Schuljahr 2020/21 eröffnet. Durch die Corona-Pandemie war es nicht möglich, dass Ü7-Verfahren in der geeigneten Form umzusetzen, um die entsprechende Schülerzahl für eine Zweizügigkeit zu erreichen. Der Schulstandort wird voraussichtlich durch SuS aus dem Berliner Umland und Berlin besucht werden. Genauere Prognosen können noch nicht abgegeben werden.

Die Freie Gesamtschule Hoppegarten der ASG OT Hönow ergänzt das Angebot der Gesamtschulen im Landkreis. Zum Ü11-Verfahren der Freien Gesamtschule Hoppegarten der ASG sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genaueren Aussagen möglich. Diese werden in der 7. Fortschreibung des SEP betrachtet werden.

Fazit: Durch die steigende Nachfrage an Schulplätzen im Berliner Umland ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der aufzunehmenden SuS auf dem Niveau der Zweizügigkeit stabilisieren wird. Die Schule hat durch ihre freie Trägerschaft ein Einzugsgebiet über das Berliner Umland hinaus. Voraussichtlich wird, bedingt durch die Lage, ein Großteil der Schülerschaft dieser Schule aus Berlin kommen. Erst in der 7. Fortschreibung des SEP wird erkennbar werden, ob und in welcher Form sich die Schule etabliert hat. Die genauen Zahlen werden dann betrachtet werden. Zu beachten ist außerdem, dass die ASG voraussichtlich einen großen Anteil an SuS aus Berlin aufnehmen wird und so den Mehrbedarf aus dem Landkreis MOL nicht abdecken kann.

Standorte der Gymnasien

Übergangsquoten im Vergleich

SEP 5. Fortschreibung	44,77 % (SPB I+II)
2018/19	40,83 % (SPB I+II)
2019/20	40,75 % (BU)
2020/21	37,83 % (BU)
2023/24	42 %

Prognose des Schüleraufkommens aufgrund der obigen Übergangsquote

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Schuljahr	2023/24	Züge	2024/25	Züge	2025/26	Züge	2026/27	Züge	2027/28	Züge	2028/29	Züge
Klasse 7	513	18	561	20	569	20	572	20	609	22	696	25
Klasse 8	759	27	513	18	561	20	569	20	572	20	609	22
Klasse 9	702	25	759	27	513	18	561	20	569	20	572	20
Klasse 10	690	25	702	25	759	27	513	18	561	20	569	20
Summe	2.664	95	2.535	91	2.402	86	2.216	79	2.312	83	2.447	87
Klassen	95		91		86		79		83		87	

Prognose aufgrund des Anwahlverhaltens Ü7 an den jeweiligen Schulen

IST/Prognose Schülerauf- kommen und Züge	2020 /21		2021 /22		2022 /23		2023 /24		2024 /25		2025 /26		2026 /27		2027 /28		2028/2 9	
G/OG Rüdersdorf	137	5	151	6	170	7	163	6	168	6	175	6	173	6	197	7	202	7
G/OG Strausberg	161	6	165	6	150	6	170	6	177	6	190	7	197	7	218	8	227	8
OG Neuenhagen	177	6	150	5	176	6	194	7	208	7	230	8	228	8	244	9	266	10
Freies OG ASG Hoppegarten	25	1	50	2	48	2	50	2	55	2	58	2	57	2	60	2	61	2
OG bundt_Stift Schule SRB	17	1	16	1	17	1	17	1	24	1	22	1	20	1	26	1	25	1
Absenkung SuS freie Schulen 10%							7		8		8		8		9		9	
Gesamt	517		532		561		600		640		684		683		754		791	
Voraus- sichtliche Zügigkeit							21		23		24		24		27		28	
tatsächliche Zügigkeit	19		20		22		20		20		20		20		20		22	
tatsächliche Kapazität							560		560		560		560		560		616	
Differenz							-40		-80		-124		-123		-194		-175	

Die Schulen in freier Trägerschaft können nicht mit 100 Prozent auf die Versorgung mit Schulplätzen angerechnet werden. Es erfolgt eine Absenkung der Schülerzahlen für die Schulen in freier Trägerschaft um zehn Prozent. Inwieweit die Absenkung zukünftig anzupassen ist, wird in der nächsten Fortschreibung zu betrachten sein.

Zu beachten ist, dass sich bei der Betrachtung der einzelnen Schulstandorte ein Bedarf von vier zusätzlichen Zügen im Bereich der Gymnasien ergibt. Dieser Bedarf wird ab dem Schuljahr 2027 durch den Neubau des Gymnasiums in Strausberg gedeckt. Dafür werden die Fehlbedarfe durch die Erhöhung der Zügigkeiten wechselnd in Strausberg, Neuenhagen und Rüdersdorf ausgeglichen. Die vorzeitige Eröffnung des Gymnasiums Strausberg II am Standort in Altlandsberg kann jährlich bis zu drei Züge in der siebten Klasse aufnehmen. Die ASG wird voraussichtlich einen großen Anteil an SuS aus Berlin aufnehmen und so den notwendigen Mehrbedarf nicht abdecken.

Die fünf Gymnasien können mindestens 560 SuS pro Jahrgang aufnehmen.

Ab 2024/25 Mehrbedarf von mindestens drei Zügen

Ab 2025/26 Mehrbedarf von mindestens vier Zügen

Theodor-Fontane-Gymnasium in Strausberg

Das Gymnasium ist derzeit sechszügig (einschließlich LuBK), alle Erstwünsche können meist nicht an der Schule aufgenommen werden.

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Summe				129	130	136	137	150	152
Aufnahmen aus weiteren Schulen				10	10	10	10	10	10
Summe				139	140	146	147	160	162
Zuzug 4 %				6	11	18	24	32	39
Aufschlag LuBK				26	26	26	26	26	26
Gesamt	161	165	150	170	177	190	197	218	227
voraussichtliche Zügigkeit				6	6	7	7	8	8
tatsächliche Zügigkeit	6	6	6	6	6	6	7	6	6
tatsächliche Kapazität				168	168	168	196	168	168
Differenz				-2	-9	-22	+1	-50	-59

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Übergangsquote Ü 11-Verfahren

Im Durchschnitt der letzten Jahre 91 %

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Klasse 11	109	113	125	128	146	150	136	136	136

Die Übernachtfrage, die voraussichtlich entsteht, muss durch Weiterleitung der Schülerakten im Ü7-Verfahren an die Zweitwunschschule und durch den Neubau des Gymnasiums Strausberg II abgefangen werden.

Fazit: Gesicherter Standort als sechszüdiges Gymnasium in der SEK I. In der SEK II ist der Standort ebenfalls gesichert. Die Übernachtfrage ab dem Schuljahr 2023/24 kann durch die Schule selbst nicht abgedeckt werden. Daher erfolgte durch Beschluss des Kreistages und Genehmigung des MBS die vorzeitige Eröffnung des Gymnasiums Strausberg II am Standort Altlandsberg zum Schuljahr 2023/24. Dort werden jeweils jährlich bis zur Fertigstellung des Neubaus des Gymnasiums II in Strausberg zum Schuljahr 2027/28 zwei bis drei Züge eingerichtet.

Friedrich-Anton von Heinitz Gymnasium Rüdersdorf

Das Gymnasium ist derzeit fünf- bis siebenzünftig und hat in den letzten Jahren leicht steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Durch die Erweiterung des Gymnasiums stehen nun durchgehend sechs Züge zur Verfügung. Etwa 250 SuS aus dem Landkreis Oder-Spree besuchen diese Schule. Der Landkreis Oder-Spree beabsichtigt mittelfristig ein Gymnasium in Schöneiche bei Berlin (mindestens zwei Züge) zu errichten. Daher könnten mittelfristig Kapazitäten (ein Zug) frei werden. Dies ist nach Fertigstellung des Gymnasiums voraussichtlich in der 7. Fortschreibung zu überprüfen.

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Summe				92	94	97	91	108	108
Aufnahmen aus weiteren Schulen				10	10	10	10	10	10
Summe				102	104	107	101	118	118
Zuzug 4 %				4	8	13	16	24	28
Aufschlag LuBK				26	26	26	26	26	26
Aufschlag LOS				30	30	30	30	0	0
Gesamt	137	151	170	163	168	175	173	167	172
voraussichtliche Zügigkeit				6	6	6	6	6	6
tatsächliche Zügigkeit	5	6	7	6	6	6	6	6	7
tatsächliche Kapazität				168	168	168	168	168	196
Differenz				5	0	-7	-5	+1	+24

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Übergangsquote Ü 11-Verfahren

Im Durchschnitt der letzten Jahre 90 %

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Klasse 11	97	90	113	107	124	136	154	145	136

Die Übernachtfrage, die voraussichtlich ab 2025/26 entsteht, muss durch Weiterleitung der Schülerakten im Ü7-Verfahren an die Zweitwunschschule und durch den Neubau des Gymnasiums Strausberg II abgefangen werden.

Fazit: Gesicherter Standort als sechszügiges Gymnasium in der SEK I. In der SEK II ist der Standort ebenfalls gesichert. Der Landkreis Oder-Spree muss in seiner Zuständigkeit ein eigenes Gymnasium errichten, um die SuS aus diesem Landkreis selbst zu beschulen.

Einstein-Gymnasium Neuenhagen

Derzeit ist das Gymnasium fünf- bis sechszügig.

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Summe				176	183	195	187	193	205
Aufnahmen aus weiteren Schulen				10	10	10	10	10	10
Summe				186	193	205	197	203	215
Zuzug 4 %				7	15	25	31	41	52
Gesamt	177	150	176	194	208	230	228	244	266
voraussichtliche Zügigkeit				7	7	8	8	9	10
tatsächliche Zügigkeit	6	5	6	5	5	6	5	6	6
tatsächliche Kapazität				140	140	168	140	168	168
Differenz				-54	-68	-62	-88	-76	-98

*angenommene Klassenfrequenz 28 SuS

Übergangsquote Ü 11-Verfahren

Im Durchschnitt der letzten Jahre 96 %

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Klasse 11	119	130	142	144	169	144	168	163	163

Die Übernachtfrage, die derzeit besteht, muss durch Weiterleitung der Schülerakten im Ü7-Verfahren an die Zweitwunschschule und durch den Neubau des Gymnasiums II in Strausberg abgefangen werden. Ebenso wird die Einrichtung der Gesamtschule in Altlandsberg und perspektivisch in Hoppegarten dazu führen, dass SuS mit AHR-Empfehlung diese Schulform anwählen.

Fazit: Gesicherter Standort als fünfzügiges Gymnasium in der SEK I. In der SEK II ist der Standort ebenfalls gesichert. Ab 2028/29 soll das Gymnasium auf sieben Züge erweitert werden.

Gymnasium der bundtStift_Schulen Strausberg

Das Gymnasium ist derzeit einzügig und hat in den letzten Jahren leicht steigende Schülerzahlen zu verzeichnen.

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Summe				12	17	15	13	17	16
Aufnahmen aus weiteren Schulen				5	5	5	5	5	5
Summe				17	22	20	18	22	21
Zuzug 4 %				1	2	2	3	4	5
Gesamt	17	16	17	17	24	22	20	26	25
voraussichtliche Zügigkeit				1	1	1	1	1	1
tatsächliche Zügigkeit	1	1	1	1	1	1	1	1	1
tatsächliche Kapazität				28	28	28	28	28	28
Differenz				11	4	6	8	2	3

Übergangsquote Ü 11-Verfahren

Im Durchschnitt der letzten Jahre 87 %

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Klasse 11	18	17	14	16	15	14	15	15	15

Fazit: Gesicherter Standort als einzüiges Gymnasium.

Freies Gymnasium Hoppegarten der ASG OT Hönöw

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Summe				24	27	29	27	28	28
Aufnahmen aus weiteren Schulen				5	5	5	5	5	5
Summe				29	32	34	32	33	33
Zuzug 4 %				1	3	4	5	7	8
Aufschlag Berlin				20	20	20	20	20	20
Gesamt	25	50	48	50	55	58	57	60	61
voraussichtliche Zügigkeit				2	2	2	2	2	2
tatsächliche Zügigkeit	1	2	2	2	2	2	2	2	2
tatsächliche Kapazität				56	56	56	56	56	56
Differenz				6	1	-2	-1	-4	-5

Bei einer angenommenen Übergangsquote von 90 % stellt sich für die SEK II folgendes Bild dar:

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
Klasse 11					45	45	45	45	45

Diese Schule wurde zum Schuljahr 2020/21 eröffnet. Der Schulstandort wird voraussichtlich durch SuS aus dem Berliner Umland und Berlin besucht werden. Genauere Prognosen können noch nicht abgegeben werden.

Fazit: Durch die steigende Nachfrage an Schulplätzen im Berliner Umland ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der aufzunehmenden SuS auf dem Niveau der Zweizügigkeit stabilisieren wird. Die Schule nimmt durch ihre freie Trägerschaft eine Versorgungsfunktion über das Berliner Umland hinaus wahr. Voraussichtlich wird, bedingt durch die Lage, ein Großteil der Schülerschaft dieser Schule aus Berlin kommen. Erst in der 7. Fortschreibung des SEP wird erkennbar werden, ob und in welcher Form sich die Schule etabliert hat. Die genauen Zahlen werden dann betrachtet werden.

Neues Gymnasium II in Strausberg

Das Gymnasium soll zum Schuljahr 2026/27 eröffnet werden. Aufgrund der Übernachfrage an den Gymnasien in Strausberg, Rüdersdorf und Neuenhagen könnten sich die Zahlen wie folgt entwickeln (Berechnung anhand der Übernachfrage an den Gymnasialstandorten des BU):

IST/Prognose Schüleraufkommen	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29
G/OG Rüdersdorf	137	151	170	163	168	175	173	197	202
G/OG Strausberg	161	165	150	170	177	190	197	218	227
OG Neuenhagen	177	150	176	194	208	230	228	244	266
Absenkung SuS freie Schulen 10%				7	8	8	8	9	9
Gesamt	475	466	496	534	561	603	606	668	704
voraussichtliche Zügigkeit				19	20	21	21	24	25
tatsächliche Zügigkeit				17	17	17	17	17	19
tatsächliche Kapazität				476	476	476	476	476	532
Differenz				-58	-85	-127	-130	-192	-172
Gymnasium SRB II								140	140
								-52	-32

Der Kreistag hatte am 27. Oktober 2021 (Beschluss-Nr.: 2021/KT/18-8) die Errichtung eines vierzügigen Gymnasiums am Standort Wriezener Straße 9 in Strausberg zum Beginn des Schuljahres 2026/27 und am 07. September 2022 (Beschluss Nr. 2022/KT/534) die vorzeitige Errichtung des Gymnasiums im Erweiterungsbau der Grund- und Oberschule Altlandsberg zum Schuljahr 2023/24 beschlossen und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 21. Oktober 2022 genehmigte das MBS die vorzeitige Eröffnung des Gymnasiums II am Standort Altlandsberg übergangsweise bis zur Fertigstellung des Neubaus in

Strausberg. Am 30. März 2023 wurde zur Raumnutzung eine Vereinbarung mit der Stadt Altlandsberg geschlossen, die im Juli 2023 fortgeschrieben wurde. Geplant ist die Zügigkeit und Nutzung von Räumen wie folgt:

	SJ 2023/24	SJ 2024/25	SJ 2025/26	SJ 2026/27
Gymnasium SRB II in Altlandsberg	3	3	2	2
Räume gesamt	3	6	8	10

Sollten darüber hinaus Schulplätze benötigt werden ist die temporäre Erweiterung der Zügigkeit der Gymnasien in Rüdersdorf, Strausberg und Neuenhagen möglich.

Fazit: Durch die errechnete steigende Nachfrage an Schulplätzen im Berliner Umland, wird der Neubau eines vier- bis fünfzügigen Gymnasiums mit Ganztagsangeboten gemäß der Verwaltungsvorschrift über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztage) incl. Sporthalle am Standort Wriezener Straße in Strausberg fertiggestellt.

3. Zusammenfassung

Die Schulen im Berliner Umland sind an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Durch die Erweiterung der Oberschulen in Altlandsberg und Fredersdorf, der Neueröffnung der Freien Schule Hoppegarten der ASG (Gymnasium und Gesamtschule) sowie der Oberschule der bundtStift_Schule kommt es vorübergehend zu einer geringfügigen Entlastung der Schulen im Berliner Umland. Die Schulen in freier Trägerschaft können nur mit max. 90 % zur Bedarfsdeckung eingerechnet werden. Die Erweiterung des Rüdersdorfer Gymnasiums reicht nicht aus, um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden. Mit Fertigstellung des Gymnasiums Strausberg II werden ebenfalls nicht genügend Schulplätze zur Verfügung stehen. Voraussichtlich wird das Gymnasium am neuen Standort dann vier- bis fünfzügig geführt. Außerdem wird die Erweiterung des Standortes in Neuenhagen (Einstein-Gymnasium) auf sieben Züge spätestens zum Schuljahr 2028/29 notwendig. Die genauen Berechnungen dazu erfolgen in der regulären Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung. Aufgrund der Elternwünsche setzt der Landkreis als auch kommunale Schulträger auf die Wiedereinführung von Gesamtschulen. Zuerst in Altlandsberg und später dann in Hoppegarten soll durch die Gesamtschulen das Bildungsangebot erweitert werden, der Druck auf die Gymnasien abnehmen und auch das Oberstufenzentrum im SEK II Bereich entlastet werden. Die Stadt Strausberg muss in ihrem Bereich mit dem Bau einer weiteren Oberschule im Stadtgebiet der Bevölkerungsentwicklung Rechnung tragen.

Durch die gute Zusammenarbeit des Landkreises mit den kommunalen Schulträgern ist es bisher gelungen, die notwendige Anzahl an Schulplätzen zur Verfügung zu stellen. Diese gute Partnerschaft sollte auch zukünftig fortgeführt werden, um den SuS eine gute Grundlage für die schulische Bildung zu ermöglichen.

Der Landkreis nimmt die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung gemäß Brandenburgischen Schulgesetz wahr. Im Zeitraum zwischen der Erarbeitung der 6. Fortschreibung und der nun vorliegenden Teilfortschreibung hat das Thema Bildung weiter an Bedeutung gewonnen. Geprägt durch die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis gibt es seit einigen Jahren eine intensive Debatte zu Schulstandorten und den aus der Entwicklung der Bevölkerungszahlen abzuleitenden Schulplätzen sowohl in Grund- als auch in weiterführenden Schulen. Dazu gibt es einen intensiven Austausch

zwischen den Kommunen und dem Landkreis. Diskussionspunkte sind die wohnortnahe Beschulung, die Verfügbarkeit von Grundstücken für Schulbauten aber auch der kommunale Rückhalt für Schulbauten.

Die Teilfortschreibung der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Märkisch-Oderland wurde unter Berücksichtigung aller Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Zeitraum von April bis Juni 2023 erarbeitet.

Wichtige methodische und organisatorische Schritte bei der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes waren:

- Erfassung der notwendigen Angaben zur Bevölkerungsentwicklung, Strukturdaten und Bauzustände
- Konsultationen mit einzelnen Schulträgern
- Darstellung der Entwürfe des Schulentwicklungsplanes

Die Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Schulträgern, den Schulen in kreislicher Trägerschaft und den Trägern freier Schulen erfolgte im Zeitraum vom 22. Juni 2023 bis 26. Juli 2023 (23. August Bildungsausschuss; 13.09.2023 Kreistag Beschlussfassung).

Gemeinde Hoppegarten

Benehmen wurde hergestellt. Mit Stellungnahme vom 24.07.2023 wurden folgende Punkte mitgeteilt:

Die Fertigstellung der Gesamtschule in Hoppegarten ist bis zum Schuljahr 2028/29 realisierbar. Dieser Fertigstellungstermin ist in der 1. Teilfortschreibung aufzunehmen.

Abwägung: Ein solcher Fertigstellungstermin wird nicht in den SEP aufgenommen. Stattdessen wurde der mögliche Baubeginn auf den Seiten 6 und 28 ergänzt.

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Benehmen wurde hergestellt. Mit Stellungnahme vom 26.07.2023 wurden folgende Punkte mitgeteilt:

Die Bevölkerungszuwächse der Gemeinde wurden nicht ausreichend berücksichtigt.

Abwägung: Wird nicht in den SEP aufgenommen. Der Landkreis arbeitet bei der Erstellung des SEP mit den amtlichen Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Diese sind heranzuziehen, da ansonsten die Genehmigung durch das MBS nicht erfolgt.

Die angenommene Klassenfrequenz von 28 SuS wird als kritisch angesehen, da die Betrachtung keine Spielräume für eventuell zusätzliche SuS lässt.

Abwägung: Wird nicht in den SEP aufgenommen.

Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH (FAWZ)

Benehmen wurde hergestellt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Internationaler Bund Neuenhagen

Benehmen wurde hergestellt. Mit Stellungnahme vom 27.06.2023 wurden folgende Punkte mitgeteilt:

Die voraussichtliche Zügigkeit sollte von „1“ auf „2“ korrigiert werden. Es liegen bereits 50 Verträge für 2023/24 vor.

Abwägung: Wird in den SEP aufgenommen.

bundtStift_Schulen

Benehmen wurde hergestellt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Stadt Strausberg

Benehmen wurde hergestellt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Gemeinde Rüdersdorf

Benehmen wurde hergestellt. Mit Stellungnahme vom 24.07.2023 wurden folgende Punkte mitgeteilt:

Die Bevölkerungszuwächse der Gemeinden wurden nicht ausreichend berücksichtigt.

Abwägung: Wird nicht in den SEP aufgenommen. Der Landkreis arbeitet bei der Erstellung des SEP mit den amtlichen Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Diese sind heranzuziehen, da ansonsten die Genehmigung durch das MBS nicht erfolgt.

Stadt Altlandsberg

Benehmen wurde hergestellt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Benehmen wurde hergestellt. Mit Stellungnahme vom 17.07.2023 wurden folgende Punkte mitgeteilt:

Die Bevölkerungszuwächse der Gemeinde wurden nicht ausreichend berücksichtigt.

Abwägung: Wird nicht in den SEP aufgenommen. Der Landkreis arbeitet bei der Erstellung des SEP mit den amtlichen Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Diese sind heranzuziehen, da ansonsten die Genehmigung durch das MBS nicht erfolgt.

Die Gemeinde sieht weiteren Bedarf für eine weitere weiterführende Schule im Mittelzentrum Hoppegarten-Neuenhagen.

Abwägung: Wird in den SEP nicht aufgenommen. Die Prüfung dazu erfolgt in der 7. Fortschreibung.

Die Grundschule am Gruscheweg ist eine dreizügige (nicht vierzügige) Grundschule.

Abwägung: Wird in den SEP aufgenommen.

Die Übergangszahlen in die 7. Jahrgangsstufe des Landkreises weichen 2028/29 stark von den Zahlen der Gemeinde ab.

Abwägung: Wird nicht aufgenommen: Es handelt sich dabei um die Zahlen der 1. Klasse des Schuljahres 2022/23 nicht um die Einschüler des Jahres 2023/24.

Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf

Benehmen wurde hergestellt. Mit Stellungnahme vom 24.07.2023 wurden folgende Punkte mitgeteilt:

Die Bevölkerungszuwächse der Gemeinde wurden nicht ausreichend berücksichtigt.

Abwägung: Wird nicht in den SEP aufgenommen. Der Landkreis arbeitet bei der Erstellung des SEP mit den amtlichen Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Diese sind heranzuziehen, da ansonsten die Genehmigung durch das MBS nicht erfolgt. Der Hinweis zur Fertigstellung der Oberschule Fredersdorf zum Schuljahr 2023/24 mit zukünftiger Vierzügigkeit sollte in der Zusammenfassung auf Seite 22 aufgenommen werden.

Abwägung: Wird in den SEP aufgenommen.

Die Zügigkeit der Oberschule sollte ab 2023/24 auf Vierzügigkeit geändert werden.

Abwägung: Wird zum Teil in den SEP aufgenommen.

Es ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen die übergreifende Aufnahme von SuS gestrichen wurde. Weiterhin besuchen auch SuS der umliegenden Gemeinden diese Oberschule.

Abwägung: Wird nicht in den SEP aufgenommen. Bei der Ermittlung der Schülerzahlen für weiterführende Schulen erfolgt eine Auswertung der Ü7-Verfahren. In diesem Zusammenhang werden alle SuS der abgebenden Grundschulen berücksichtigt und auch für zukünftige Prognosen mit betrachtet.

Anerkannte Schulgesellschaft Hoppegarten

Benehmen wurde hergestellt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Schulen in Trägerschaft des Landkreises MOL

Friedrich-Anton von Heinitz Gymnasium Rüdersdorf

Benehmen wurde hergestellt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Einstein-Gymnasium Neuenhagen bei Berlin

Benehmen wurde hergestellt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Theodor-Fontane-Gymnasium Strausberg

Benehmen wurde hergestellt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt

Benehmen wurde hergestellt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Anhörung des Kreisschulbeirates

Stellungnahme wurde am 26.07.2023 abgegeben. Benehmen wurde hergestellt.

Abstimmung mit den angrenzenden Landkreisen

Benehmen wurde hergestellt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Landkreis Oder-Spree

Benehmen wurde hergestellt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

IV Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik
AHR	Allgemeine Hochschulreife
ASG	Anerkannte Schulgesellschaft mbH
BAV	Berufsausbildungsvorbereitung
BAR	Landkreis Barnim
BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BFS	Berufsfachschule
BG	Bildungsgang
BOS	Berufsorientierende Oberschule
BRB	Brandenburg
BS	Berufsschule
BU	Berliner Umland
BVB	Berufsvorbereitung
CB	Cottbus
DAZ	Deutsch als Zweitsprache
EBR	Erweiterte Berufsbildungsreife
em.-soz. Entw.	emotionale-soziale Entwicklung
FFO	Frankfurt (Oder)
FE	Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“
FG	Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
FL	Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“
FLEX	integrierte Eingangsphase / Flexible Eingangsphase
FOS	Fachoberschule
FOR	Fachoberschulreife
FS	Fachschule
G	Grundschule
G/OG	Gymnasium mit Leistungs- und Begabungsklassen oder Leistungsprofilklassen
G/O	Grund- und Oberschule
Gewi	Gesellschaftswissenschaften
GOST	Gymnasiale Oberstufe
GrBiBFSV	Berufsgrundbildungsverordnung
GS	Gesamtschule
GT	Gemeindeteil
GU	Gemeinsamer Unterricht
HAG	Hauptaltersgruppe
HVL	Havelland
HwO	Handwerkerordnung
IB	Internationaler Bund
JVA	Justizvollzugsanstalt
KMK	Kultusministerkonferenz
LBV	Landesamt für Bauen und Verkehr
LEP	Landesentwicklungsplan
LOS	Landkreis Oder-Spree
LRS	Lese-Rechtschreib-Schwäche
LuBK	Leistungs- und Begabungsklasse

MäBus	Märkische Beratungs- und Unterstützungsstelle
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MOL	Märkisch-Oderland
Nawi	Naturwissenschaften
O	Oberschule
O/OG	Gesamtschule
OG	Gymnasium
OHV	Oberhavel
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OPR	Ostprignitz-Ruppin
OSZ	Oberstufenzentrum
OT	Ortsteil
SEP	Schulentwicklungsplan
SEK I	Sekundarstufe I
SEK II	Sekundarstufe II
SPB	Schulplanungsbereich
SuS	Schülerinnen und Schüler
Ü7	Übergangsverfahren in die Klasse 7
Ü11	Übergangsverfahren in die Klasse 11
UM	Uckermark
VHS	Volkshochschule
VV	Verwaltungsvorschrift
wabS	weiterführende allgemeinbildende Schulen
WAT	Wirtschaft, Arbeit, Technik
WMR	Weiterer Metropolenraum
ZBW	Zweiter Bildungsweg
ZEM	Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien

V Literatur und Quellen

Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) sowie Kommentar zum BbgSchulG

Verwaltungsvorschrift über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen

VV-Unterrichtsorganisation

Bevölkerungszahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg bis Stand 31.12.2021

Übergangsverfahren Ü7 – Zahlen des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder)

Schülerzahlen der Schuljahre – Zahlen des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder)

Monitoring zum demografischen Wandel im Landkreis MOL (Zusammenstellung durch das Wirtschaftsamt des Landkreises MOL)

Kartendienste (GIS) MOL

Bevölkerungsvorausschätzungen 2017 bis 2030 – Berichte der Raumbewertung - des Landesamtes für Bauen und Verkehr

Schulverzeichnis (ZENSOS)

Schuldatenerhebung des MBS

Internetauftritte der Schulen